

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

LUZERNER KANTONSBLATT

42/2022

22. Oktober 2022



Simap und SHAB: Früherer Redaktionsschluss für Nr. 44

Wegen des Feiertages *Allerheiligen* wird der Redaktionsschluss für Publikationen in Simap und SHAB, die in Nr. 44 des Luzerner Kantonsblattes erscheinen sollen, auf Montag, 31. Oktober 2022, 13.30 (Simap) bzw. 16.00 Uhr (SHAB) vorverlegt. Eingabeschluss für die Direktzustellung ist Mittwoch, 2. November 2022, 14.00 Uhr. Wir bitten um frühzeitige Zustellung. Zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden. Umfangreiche oder mehrere einzelne Beiträge müssen bis Montag, 31. Oktober 2022, 14.00 Uhr, bei der Redaktion des Luzerner Kantonsblattes eintreffen.

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

GERÜSTET

**Wir haben EINFLUSS
auf Ihren
ABFLUSS...**



Kanal-Reinigung
Saug-Reinigung
Strassen-Reinigung

PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch



**CAMENZIND
&PARTNER**
Malen&Renovieren

**Wenn's ums malen
und tapezieren geht.**

041 260 40 10
www.maler-camenzind.ch

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG
Dorfstrasse 20
6235 Winikon

041 935 50 50



Inhalt

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Evaluation und Teilrevision des Parlamentsrechts 3851

Departemente

Staatliche Prüfung über den Nachweis gastgewerblicher Kenntnisse
(Wirteprüfung) 3852
Entscheidungsmittelungen 3853
Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA): BVG-Seminar 2022 3856

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf 3857
Testamentseröffnung 3857
Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen 3858
Gemeinde Ermensee: Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechts-
gesetzes des Kantons Luzern 3860
Gemeinde Grosswangen: Verkehrsanordnung 3861

Grundstückwerb

3862

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern:
Sitzung der Synode 3877

Andere Kantone

Testamentseröffnung 3878

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Roggliswil: Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung 3879
Öffentliche Planaufgaben 3879

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten 3891
Zuschlag öffentliche Beschaffungen 3892

Offene Stellen

3901

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister	3904
Aufforderung zur Stellungnahme	3904
Möglichkeit zur Beteiligung am Beschwerdeverfahren (Mobilfunkanlage Sempach)	3904

Bezirksgerichte

Aufforderung und Urteilsmitteilung	3905
Aufforderungen zur Kostensicherung	3906
Gerichtliches Verbot	3906

Schlichtungsbehörden

Friedensrichteramt Hochdorf: Vorladung	3907
--	------

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	3907
Vorläufige Konkursanzeigen	3908
Kollokationspläne und Inventare	3910
Absage konkursamtliche Grundstücksteigerung	3912
Aufschiebende Wirkung Konkurs	3913
Einstellung der Konkursverfahren	3913
Schluss der Konkursverfahren	3916
Zahlungsbefehle	3917
Pfändungsanzeigen/-urkunden	3919

Ausserkantonale Behörden

Vorläufige Konkursanzeige	3923
---------------------------	------

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Evaluation und Teilrevision des Parlamentsrechts

Aufgrund diverser Vorstösse des Kantonsrates, Anliegen aus der Geschäftsleitung des Kantonsrates und deren Stabsgruppe sowie der Kommissionen und der Verwaltung drängte sich eine Evaluation und Teilrevision des revidierten Parlamentsrechts vom 1. Juni 2015 auf. Das Ergebnis der Evaluation führt gemäss der vorliegenden Botschaft des Regierungsrates vom 27. September 2022 (B 145) zu einigen Anpassungen des Kantonsratsgesetzes und der Geschäftsordnung des Kantonsrates. Die Teilrevision dieser Erlasse beinhaltet Änderungen aufgrund der Digitalisierung des Ratsbetriebes, der Normierungen etablierter Praxisänderungen im Parlamentsbetrieb, der Umsetzung von überwiesenen Vorstössen und weiterer Anliegen, die mit dieser Evaluation aufgegriffen wurden. Weiter werden bereits gewisse Massnahmen aus dem Planungsbericht B 30 über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern umgesetzt.

In Zusammenarbeit mit der Stabsgruppe der Geschäftsleitung des Kantonsrates hat eine Projektgruppe Themen wie die Behandlung parlamentarischer Vorstösse, die Beratung und Beschlussfassung im Kantonsrat, die Organisation der Kommissionen und Sessionen, die Besetzung der Parlamentsdienste, die Konstituierung und der Amtsbeginn des Kantonsrates sowie die Entschädigung der Kantonsratsmitglieder behandelt. Darüber hinaus wurde bereits die Umsetzung gewisser Massnahmen aus dem Planungsbericht B 30 über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern erarbeitet. Im Weiteren waren die Motion M 305 von Marianne Wimmer-Lötscher über die Sicherstellung politischer Prozesse in Krisenzeiten und die Motion M 418 von Mario Cozzio über die Möglichkeit zur digitalen Teilnahme an Sessionen in Ausnahmefällen Gegenstand der Diskussionen. Diesbezüglich wurde entschieden, dass diese beiden Themen wegen ihres Umfangs und ihrer Komplexität nicht im Rahmen dieses Projekts weiterverfolgt werden und die weitere Auseinandersetzung damit sowie die Definition konkreter Handlungsfelder dazu im Rechenschaftsbericht zur Covid-19-Epidemie erfolgen sollen. Im Weiteren hat die Vernehmlassung aufgezeigt, dass die Mehrheit der Parteien eine Analyse der heutigen Anfrage als Vorstossinstrument wünscht. So kam die Idee der Einführung einer zusätzlichen «Kleinen Anfrage» (wie in anderen Kantonen) auf. Das Thema soll in einem separaten Projekt aufgearbeitet werden mit dem möglichen Ziel eines Pilotversuchs in der Legislatur 2023–2027.

Als Paradigmenwechsel und damit als umfassendste Änderung der Teilrevision gilt die neue gesetzliche Regelung in Bezug auf das Amtsgeheimnis gegenüber der Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK). Es soll neu der Grundsatz verankert werden, dass es gegenüber der AKK und ihren Ausschüssen für die notwendige Auskunft über dienstliche Angelegenheiten und die Einsicht in Akten für die Wahrnehmung der Oberaufsicht keiner Entbindung vom Amtsgeheimnis mehr bedarf. Damit

können die Mitglieder des Regierungsrates und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung im Rahmen von Befragungen vollumfänglich Auskünfte erteilen und Einsicht in Akten gewähren ohne Entbindung vom Amtsgeheimnis. Für das Kantonsgericht und die ihm unterstellten Gerichte und Behörden gilt die neue Regelung sinngemäss.

Mit den vorliegenden Neuerungen schlägt der Regierungsrat Änderungen vor, die insbesondere die Festhaltung gelebter und bewährter, aber bisher im Parlamentsrecht noch nicht abgebildeter Praxis, die Erhöhung der Effizienz, die Klärung und Verbesserung einzelner Abläufe und Strukturen sowie die Zusammenarbeit der beiden Räte umfassen. Die bestehende Grundordnung der Verfahren im Kantonsrat und in den Kommissionen wird von der Teilrevision nicht berührt.

Departemente

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Staatliche Prüfung über den Nachweis gastgewerblicher Kenntnisse (Wirteprüfung)

Gestützt auf § 11 des Gesetzes über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (GaG, SRL Nr. 980) kann der Nachweis gastgewerblicher Kenntnisse unter anderem durch eine staatliche Prüfung erbracht werden. Der Regierungsrat hat das Nähere der Prüfung in der Gastgewerbeverordnung (GaV, SRL Nr. 981) geregelt.

Die nächste staatliche Prüfung findet an folgenden Tagen statt:

Prüfungsdaten Session IV-2022:

- Montag, 5. Dezember 2022,
- Dienstag, 6. Dezember 2022.

Gemäss § 3 Absatz 1 GaV ist die Anmeldung mindestens sechs Wochen vor Prüfungsbeginn bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbepolizei einzureichen.

Anmeldeschluss Session IV-2022: 24. Oktober 2022.

Mit der Anmeldung muss folgendes eingereicht werden:

- ein kurzer Lebenslauf mit Angaben über Alter, Zivilstand, bisherige Ausbildung, Tätigkeit und einem Foto.

Die Merkblätter und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Internetseite: www.ggp.lu.ch.

Die Prüfungsgebühr beträgt Fr. 350.– und wird nach erfolgter Anmeldung in Rechnung gestellt.

Die Zahl der Prüfungskandidaten ist beschränkt. Über die Zulassung zur Prüfung wird notfalls nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen entschieden.

Luzern, 22. Oktober 2022

Luzerner Polizei
Wirteprüfungskommission

Entscheidsmittelungen

I.

Der *Manning AG* mit Domizil in Buchrain, Laubacherrain 24, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 11. Oktober 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 14. Oktober 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

II.

Der *Shala zur Trotte* mit Domizil in Buchrain, Hauptstrasse 13, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 11. Oktober 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 14. Oktober 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

III.

Bruni Giovanni, letzter Aufenthalt in Büron, Galgerain 34, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 11. Oktober 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 17. Oktober 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

IV.

Sgro Alicia Beatriz, letzter Aufenthalt in Luzern, Würzenbachhalde 11, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 11. Oktober 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 17. Oktober 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

V.

Congiu Manuele, letzter Aufenthalt in Richenthal, Hueb 2, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 12. Oktober 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 18. Oktober 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

VI.

Probst Christoph, letzter Aufenthalt in Winikon, Uffikerstrasse 2, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 11. Oktober 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 18. Oktober 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

VII.

Die *AFP Group GmbH* mit Domizil in Dierikon, Pilatusstrasse 4, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 17. Oktober 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 19. Oktober 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA): BVG-Seminar 2022

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) führt am *Mittwoch, 23. November 2022, beziehungsweise Donnerstag, 24. November 2022, jeweils um 14.15 Uhr, im Grand Casino Luzern* ihr jährliches BVG-Seminar für Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Revisionsstellen und weitere Interessierte als Präsenzveranstaltung mit zusätzlichem Livestream am Mittwoch, 23. November 2022, durch.

An diesem Seminar wird praxisnah über aktuelle Themen der beruflichen Vorsorge orientiert, wie zum Beispiel über die Konsolidierung in der beruflichen Vorsorge sowie über die Chancen und Risiken für die 2. Säule betreffend Inflation und steigende Zinsen.

Anmeldung über www.zbsa.ch; Anmeldeschluss: 9. November 2022. Weitere Informationen auf www.zbsa.ch. Für allfällige Fragen steht Ihnen die ZBSA unter Telefon 041 228 65 23 gerne zur Verfügung.

Luzern, im September 2022

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

Die Geschäftsleiterin: lic. iur. Barbara Reichlin Radtke E.M.B.L.-HSG

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 23. September 2022 verstorbenen *Wutscher Dieter*, geboren am 7. Dezember 1939, verwitwet, österreichischer Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in *Weggis*, Luzernerstrasse 34.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 22. November 2022 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnung

Am 23. September 2022 starb *Wutscher Dieter*, geboren am 7. Dezember 1939, verwitwet, österreichischer Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in *Weggis*, Luzernerstrasse 34, Sohn des *Wutscher Reinhard Sigmund Leopold Ladislaus* und der *Wutscher geb. Ulz Karoline Josefine*.

Als gesetzliche Erben kommen Nachkommen oder solche des elterlichen Stammes in Betracht. Erben des elterlichen Stammes sind der Behörde teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Weggis Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass an die eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Weggis, 22. Oktober 2022

Teilungsamt Weggis, Parkstrasse 1, 6353 Weggis

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:

I.

In der Stadt Luzern gelten folgende Verkehrsanordnungen:

1. An der Bruchstrasse, Höhe Gebäude Bruchstrasse Nr. 12, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Motos».
2. An der Vonmattstrasse, Höhe Gebäude Vonmattstrasse Nr. 26, am südwestlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Motos».
3. An der Hofstrasse, Höhe Gebäude Löwenstrasse Nr. 16a, am nordwestlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Motos».
4. An der Murbacherstrasse, Höhe Gebäude Zentralstrasse Nr. 12, südöstlicher Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Motos».
5. An der Stadthofstrasse, Höhe Gebäude Stadthofstrasse Nr. 4, südöstlicher Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Motos».
6. Auf dem Franziskanerplatz, am östlichen Fahrbahnrand (Koordinaten 2.665.450/1.211.356), «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Motos».

II.

Folgende Verkehrsanordnungen werden aufgehoben:

7. Die im Kantonsblatt Nr. 28 vom 17. Juli 2021 publizierte Verkehrsanordnung, «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20), an der Bruchstrasse, Höhe Gebäude Bruchstrasse Nr. 12, Parkfeld Nr. 46.
8. Die im Kantonsblatt Nr. 28 vom 17. Juli 2021 publizierte Verkehrsanordnung, «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20), an der Hofmattstrasse, Höhe Gebäude Löwenstrasse Nr. 16a, Parkfeld Nr. 1.
9. Die im Kantonsblatt Nr. 28 vom 17. Juli 2021 publizierte Verkehrsanordnung, «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20), an der Vonmattstrasse, Höhe Gebäude Vonmattstrasse Nr. 26, Parkfeld Nr. 9.
10. Die im Kantonsblatt Nr. 28 vom 17. Juli 2021 publizierte Verkehrsanordnung, «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20), an der Murbacherstrasse, Höhe Gebäude Zentralstrasse Nr. 12, Parkfelder Nrn. 52, 53, 54, 55, 56.
11. Die im Kantonsblatt Nr. 28 vom 17. Juli 2021 publizierte Verkehrsanordnung, «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20), an der Stadthofstrasse, Höhe Gebäude Stadthofstrasse Nr. 4, Parkfelder Nrn. 17, 18, 19.
12. Die im Kantonsblatt Nr. 28 vom 17. Juli 2021 publizierte Verkehrsanordnung, «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20), am Franziskanerplatz, östlichen Fahrbahnrand, Parkfelder Nrn. 8, 9, 10, 11, 12.
13. Die im Kantonsblatt Nr. 28 vom 17. Juli 2021 publizierte Verkehrsanordnung, «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20), an der Frankenstrasse, Höhe Gebäude Morgartenstrasse Nr. 6, Parkfeld Nr. 22.
14. Die im Kantonsblatt Nr. 28 vom 17. Juli 2021 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20), am Alpenquai, von Gebäude Nr. 20 bis Nr. 42, beidseitig, Höhe Gebäude Alpenquai Nr. 30, nördlich des Zugangs zum Freibad «Ufshötti», nordöstlicher Fahrbahnrand, für ein Parkfeld.
15. Die im Kantonsblatt Nr. 37 vom 18. September 1993 publizierte Verkehrsanordnung Blaue Zone «Wesmelin-Dreilinden» mit Zusatz «mit Parkkarte H unbeschränkt» (Signal-Nr. 4.18 / 4.19), Hünenbergring Höhe Liegenschaft 10, nordöstlicher Fahrbahnrand, für zwei Parkfelder.
16. Die im Kantonsblatt Nr. 28 vom 17. Juli 2021 publizierte Verkehrsanordnung, «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20), auf der Himmelrichstrasse, zwischen Moos- und Bundesstrasse, beidseitig, Höhe Gebäude Himmelrichstrasse Nr. 1, für ein Parkfeld.

III.

Die Verkehrsanordnungen treten in beziehungsweise ausser Kraft, sobald die Signale oder Markierungen angebracht bzw. entfernt sind.

IV.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Luzern, 18. Oktober 2022

Tiefbauamt Luzern

**Gemeinde Ermensee: Publikation nach § 141 Absatz 3
des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern****Gemeindeinitiative «Keine überteuerte, natur- und landschaftsunverträgliche
Sammelstelle in Ermensee!»**

Der Gemeinderat Ermensee,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zur Gemeindeinitiative «Keine überteuerte, natur- und landschaftsunverträgliche Sammelstelle in Ermensee!»,

macht bekannt:

I.

Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Unterschriften Total	131
– davon gültig	128
– davon ungültig	3

II.

Das Volksbegehren ist formell zustande gekommen und materiell gültig.

III.

Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Ermensee, 17. Oktober 2022

Gemeinderat Ermensee

Gemeinde Grosswangen: Verkehrsordnung

Gestützt auf Artikel 3, Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107, Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18, Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) verfügt der Gemeinderat Grosswangen:

I.

In der Gemeinde Grosswangen wird folgende Verkehrsordnung erlassen:

Der obere Pausenplatz auf dem Schulareal Kalofen (Grundstück Nr. 740) wird zwischen 7.00 und 18.00 Uhr mit einem «Allgemeinen Fahrverbot», Signal Nr. 2.01, Zusatz: «Velos gestattet», signalisiert.

Der Plan vom 7. Oktober 2022, Massstab 1:1000, ist in Bezug auf die Verkehrsordnung integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald das Signal angebracht ist.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Grosswangen, 13. Oktober 2022

Gemeinderat Grosswangen

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	838 / 5 a 86 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Talstrasse 13	ME zu je ½: a. Duner Isabelle, Adligenswil; b. Eich Roger Eric, Adligenswil	ME zu je ½: a. Duner-Schaffner Yvonne, Emmenbrücke; b. Duner André Robert, Emmenbrücke	28. 10. 1986
Buchrain	357 / 10 a 57 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Tank- und Geräteraum / Rütliweidstrasse 11	Grisiger Peter Eugen, Ennetbürgen	Grisiger-Seeholzer Manuela Louisa, Buchrain	4. 11. 1994
Buchrain	386 / 12 a 55 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage und Tankraum / Adlermatte 2	Einwohnergemeinde Buchrain	Erbengemeinschaft Ineichen Otto und Anna Erben: a. Ineichen Pia Maria, Meggen; b. Ineichen Agnes Anna, Inwil; c. Gramaglia-Ineichen Anna Maria, Luzern; d. Ineichen Otto Benedikt, Gunzwil	23. 6. 2008

Buchrain	1626 / 5 a 43 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Hofmattstrasse 70	ME zu je ½: a. Djurdjevic Marko, Rotkreuz; b. Djurdjevic-Kostovic Tamara, Rotkreuz	Erni Mario, Buchrain	25. 8. 2010
Buchrain	von 1723 an 1679 / 5 a 57 m ²	Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen / –	Einwohnergemeinde Buchrain	Alfred Müller AG, Baar	16. 12. 2011
Buchrain	2494 (StWE ^{97/1000}); 50411, 50419 (je ME ½ ₀)	4½-Z-W / Laubacherstrasse 32; Autoeinstellplätze (2) / Laubacherstrasse	ME: a. Kaeslin Manuela, Luzern, zu ¾; b. Cocco Carlo Alberto Emanuele, Luzern, zu ¼	ME zu je ½: a. Roos Cécile, Buchrain; b. Henggeler Michael, Buchrain	21. 5. 2019
Buchrain	409 / 20 a 1 m ² ; 410 / 20 a 33 m ² ; 424 / 16 a 87 m ² ; 50064–50067, 50070 (je ME ¼ ₃)	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen, Öltankraum / Kirchbreiteweg 1; Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kirchbreitestrasse 10/10a; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Tankkeller / Fluhmattstrasse 2, 2a; Autoeinstellplätze (5) / Kirchbreiteweg	Siwss Prime Anlagestiftung, Olten	Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe, Zofingen	6. 4. 1961

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebikon	1028 / 48 a 8 m ² ; 1813 / 22 a	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Eschenweg 6, Wohnhaus / Eschenweg 8, Wohnhaus / Eschenweg 4, Wohnhaus / Eschenweg 2, Autoeinstellhalle / Eschenweg; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Autoeinstellhalle / Höchweidstrasse, Wohnhaus / Höchweidstrasse 9	Swiss Prime Anlagestiftung, Olten	Personalsorgestiftung der Ringier Gruppe, Zofingen	6. 4. 1961
Ebikon	5830 (StWE ¹⁸³ / ₁₀₀₀); 50617 (ME ⁹⁹ / ₁₀₀₀₀)	4½-Z-W / Chäppelimmattstrasse 5; Autoeinstellplatz / Zentralstrasse 32/34	Kicza Cindy, Ebikon	Kummer-Weber Margrit, Emmenbrücke	24. 8. 2005
Emmen	3023 / 24 a 10 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Gersagstrasse 41, Wohnhaus / Gersagstrasse 43	Swiss Prime Anlagestiftung, Olten	Personalsorgestiftung der Ringier Gruppe, Zofingen	6. 4. 1961
Horw	917 / 5 a 69 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Hubelstrasse 2	Erbengemeinschaft Sidler Werner Xaver Erben: a. Sidler Caroline, Luzern; b. Sidler Alexandra, Luzern	Erbengemeinschaft Sidler Werner Xaver Erben: a. Ratsunthia Naphasorn, Horw; b. Sidler Caroline, Luzern; c. Sidler Alexandra, Luzern	14. 9. 2022

Horw	7259 (StWE $375/10000$)	5½-Z-W / Stirnritstrasse 35	Richmond Patrick, Alpnach Dorf	ME zu je ½: a. Richmond Patrick, Alpnach Dorf; b. Lustenberger Esther, Horw	22. 1. 1998 9. 2. 1998
Kriens	2538 / 8 a 43 m ²	übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wegmatt	Mächler & Töngi Immobilien AG, Rotkreuz	ewl Kabelnetz AG, Luzern	6. 11. 2002
Kriens	11219 (StWE $127/1000$); 51296 (ME $1/66$)	3½-Z-W / Feldhöfli 7; Autoeinstellplatz / Feldhöfli	Desimpelaere David Lieven Daniel, Luzern	Erbengemeinschaft Leemann-Binzegger Ursula Emma Erben: a. Leemann Regula Ursula, Zürich; b. Leemann Reto Arnold, Ennetbürgen; c. Leemann Franziska Alexandra, Kriens	18. 3. 2022
Kriens	11723 (StWE $16/1000$)	2½-Z-W / St. Niklausengasse 1	Hürlimann Baukonstruktionen GmbH, Rotkreuz	Erbengemeinschaft Keiser Josef Erben: a. Longariello-Keiser Astrid, Sarnen; b. Keiser Alex, Irgszemcse (HU); Huber-Keiser Yvonne, Beckenried	11. 3. 2022
Kriens	13819 (StWE $385/1000$)	3-Z-Attika-W / Bergstrasse 16	Sigrist-Reber Liliane, Kriens	Sigrist Werner, Kriens	6. 9. 1933
Littau	277 / 5 a 76 m ² ; 363 / 6 a 64 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / -; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand / Grünauring 19	Swiss Prime Site Solutions AG, Zug	Akara Funds AG, Zug	13. 9. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Littau	1361 / 2 a 32 m ² ; 5443 (StWE $\frac{1}{1000}$)	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Waldstrasse 17; Garage / Waldstrasse 30/32/34	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Baskaran Kugatheepa, Luzern; b. Murugan Baskaran, Luzern	Hug Walter, Hildisrieden	16. 7. 2008
linkes Ufer: Luzern	8474 (StWE $\frac{70}{10000}$)	3 $\frac{1}{2}$ -Z-W / Geissensteinring 53	Piva Beatrice, Luzern	Haefeli Othmar Martin, Luzern	3. 12. 2012
Luzern	10793 (StWE $\frac{56}{1000}$), 50045 (ME $\frac{37}{1000}$), 50068 (ME $\frac{9}{1000}$)	4 $\frac{1}{2}$ -Z-W, Einstellplatz, Motorradeinstellplatz / Geissestei	Lenz Roman, Luzern	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Lenz Roman, Luzern; b. Baume Fabienne, Luzern	15. 4. 2021
linkes Ufer: Luzern; rechtes Ufer: Luzern	1721 / 8 a 17 m ² , 2501 / 4 a 61 m ² ; 3786 / 32 a 22 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sagenmattstrasse 20a, Autoeinstellhalle / Sagenmattstrasse; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sagenmattstrasse 20; Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus / Rosenbergweg 4, Autoeinstellhalle und Unterstand / Rosenbergweg 2	Swiss Prime Site Solutions AG, Zug	Akara Funds AG, Zug	13. 9. 2019

rechtes Ufer: Luzern	969 / 5 a 39 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Maihofstrasse 54	ME zu je ½: a. Suntharalingam Biratheepan, Luzern; b. Biratheepan Ketharany, Luzern	Biratheepan Ketharany, Luzern	17. 1. 2014
Luzern	2557 / 22 a 63 m ²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Leumattstrasse 2	Baer Stephan Heinrich, Küssnacht am Rigi	Rogast Immobilien AG, Luzern	2. 6. 2010
Luzern	3572 / 1 a 87 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Oberseeburghalde 8	Einfache Gesellschaft: a. Schnarwiler Devi Désirée, Luzern; b. Schnarwiler Thomas Josef, Luzern	Schweizer-Bossadi Gabrielle, Luzern	16. 9. 2022
Luzern	10073 (StWE ⁸⁴ / ₁₀₀₀); 8949 (ME ¹ / ₈₄)	4½-Z-W / Büttenehalde 48; – / Büttene	ME zu je ½: a. Brander Christoph, Luzern; b. Buchmann Brander Theresia, Luzern	Baumgartner Ivo Angelo, Oberfrittenbach	10. 9. 2013
Luzern	10620 (StWE ¹⁶⁵ / ₁₀₀₀); 10937, 10938 (je ME ¹ / ₁₉)	5½-Z-W / Adligenswilerstrasse 113; Autoeinstellhallenplätze (2) / Adligenswilerstrasse	Schmid Luzern AG, Luzern	Schmid-Gretener Margrit, Luzern	30. 11. 2001
Meggen	1235 / 1 a 37 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Benzholzstrasse 27	ME zu je ½: a. Bouvard Zingg Alison Jane, Meggen; b. Zingg Max, Meggen	ME zu je ½: a. Gautschi Anita, Arth; b. Näpflin René, Küssnacht am Rigi	20. 9. 1996

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Meggen	4091 (StWE $\frac{19}{100}$), 4085 (StWE $\frac{1}{100}$); 50533 (ME $\frac{375}{10000}$), 50534, 50535 (je ME $\frac{305}{10000}$)	6-Z-W, Garage / Heckenriedstrasse 14; Autoeinstellplätze (3) / Heckenriedstrasse 12	Fercher Edilene, Meggen	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Fercher Edilene, Meggen; b. Fercher Kurt Christian, Meggen	29. 10. 2019
Weggis	149 / 4 a 19 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rigistrasse 26	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Niederberger-Zimmermann Andrea, Weggis; b. Niederberger Ueli, Weggis	Zimmermann Kurt Alois, Weggis	13. 2. 1985
Weggis	650 / 1 a 50 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Ferienhaus / Langenzühlstrasse 14	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Van Wezemael Jan Corneel, Midlevels (HK); b. Bickel Kathrin Lina, Midlevels (HK)	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Staehelin Katharina, Zürich; b. Bickel Regula Elisabeth, Zürich	12. 10. 2009 23. 8. 1995
Weggis	1064 / 22 a 51 m ²	Gartenanlage / Zingeli	Hofer Claude René, Ennetbürgen	Athina Weggis AG, Weggis	30. 9. 2020
Weggis	2017 / 6 a 47 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Park Höchi Weg 3	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Gross Nicolas Maurice, Riehen; b. Gross Gabriele Johanna, Riehen	Zweigart Alexander Stanley, Weggis	4. 4. 2006
Weggis	4483 (StWE $\frac{405}{10000}$), 50849, 50850 (je ME $\frac{1}{47}$)	4½-Z-W / Obermättlistrasse 5; Autoeinstellplätze (2) / Obermättlistrasse 5–9	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Swinburn Peter, Weggis; b. Swinburn-Webb Valerie Ann, Weggis	Romano Immobilien AG, Luzern	31. 5. 2013

Geschäftsstelle Hochdorf

Altwis	120 / 47 a 4 m ²	Acker, Wiese, Weide / Eiematt	ME: a. Hänslı Alfons Josef, Dintikon, zu ¾; b. Trunz-Mattmann Agnes, Schötı, zu ¼; c. Schupp- Mattmann Maja, Luzern, zu ¼	ME zu je ¼: a. Hänslı Alfons Josef, Dintikon; b. Trunz-Mattmann Agnes, Schötı; c. Schupp-Mattmann Maja, Luzern; d. Erbegemeinschaft Mattmann Rosa Maria Erben: da. Hänslı Alfons Josef, Dintikon; db. Hänslı Nicolas Alfons, Dintikon; dc. Hänslı Laurent Oliver, Dintikon; de. Hänslı Yves Marc Hubert, Dintikon; df. Trunz- Mattmann Agnes, Schötı; dg. Ettlin Elsa Maria, Bern; dh. Trunz Alexander, Bellikon; di. Lemcke Kevin, Eich; dj. Stalder Susanne Beatrice, Meggen; dh. Gestach Marcel Pierre, Kaltbach	14. 12. 2021
Emmen	12058 (StWE ³ / ₁₀₀₀), 12107 (ME ¹ / ₆₄)	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Benziwil 21	ME zu je ½: a. Da Silva Martins Rui Manuel, Emmenbrücke; b. Brandão Barros Martins Andreia Juliana, Emmenbrücke	Jordi Hans Rudolf, Emmenbrücke	17. 2. 2004
Emmen	9927 (StWE ² / ₁₀₀₀)	2½-Z-W / Benziwil 23	pemaku-immo AG, Sempach	Jordi Hans Rudolf, Emmenbrücke	20. 2. 2003

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	12057 (StWE $3\frac{1}{1000}$)	5½-Z-W / Benzwil 21	Lustenberger Adelheid, Emmenbrücke	Jordi Hans Rudolf, Emmenbrücke	17. 2. 2004
Emmen	14344 (StWE $4\frac{2}{1000}$)	2½-Z-Maisonette-W / Gerliswilstrasse 90	Lienhard Adrian, Rothenburg	Jäger Daniel, Emmenbrücke	21. 10. 2016
Emmen	3800 / 2 a 41 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Ober-Kapf 2	Borghi-Trovato Lorenza, Ruswil	ME zu je ½: a. Trovato Filippo, Emmenbrücke; b. Tudisco Trovato Concetta, Emmenbrücke	21. 4. 1997
Emmen	2800 / 3 a 17 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Waldeggrasse 18	ME zu je ½: a. Dotta Fabrizio Luca, Emmenbrücke; b. Dotta Sibylle, Emmenbrücke	Dotta-Küng Ursula Maria, Emmenbrücke	29. 12. 1987
Eschenbach	751 / 8 a 41 m ²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sommerau 84	ME zu je ½: a. Zingerli Stefan, Eschenbach (LU); b. Schütz Ramona, Eschenbach (LU)	Erbengemeinschaft Pfrunder Franz Peter Erben: a. Pfrunder-Bucher Agnes Theresia, Eschenbach (LU); b. Pfrunder Fabian, Luzern; c. Pfrunder Roman, Einsiedeln; d. Pfrunder Manuela, Flums	28. 4. 2022
Hochdorf	9200 (StWE $9\frac{3}{1000}$), 9213 (ME $\frac{1}{53}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Weidpark 6	ME zu je ½: a. Adler Marco, Hochdorf; b. Adler Petra, Adligenswil; c. Adler Roger, Hochdorf	ME zu je ½: a. Adler-Hubmann Annemarie, Hochdorf; b. Adler Balthasar, Hochdorf	10. 11. 2003

Hochdorf	375 / 19 a 27 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Holzschopf / Eichenweg 6	Gütergemeinschaft a. Schmid Peter Werner, Zug; b. Schmid Marianne, Zug	Erbengemeinschaft Muff Peter Erben: a. Leisibach-Muff Elisabeth, Hitzkirch; b. Kuster-Muff Gertrud, Buochs; c. Muff Peter, Emmenbrücke; d. Schubiger-Muff Agnes, Merenschwand; e. Huber-Muff Hildegard, Muri (AG); f. Muff Marie Theres, Ebikon; g. Muff Theodor, Inwil	26. 9. 2003
Inwil	526 / 2 a 28 m ² (Teilfläche)	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, / Industriestrasse	Slamanig Planung & Design AG, Inwil	Einwohnergemeinde Inwil	29. 6. 1967
Inwil	15 / 5 a 25 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Hauptstrasse 24	Bucher Roman, Stallikon	Bucher Mathias, Stallikon	25. 2. 1988
Rothenburg	1825 / 1 a 34 m ²	übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Rothenburg-Station	Einwohnergemeinde Rothenburg	Staat Luzern	15. 6. 2001
Schongau	167 / 4 ha 30 a 6 m ² ; 228 / 71 a 54 m ²	Acker, Wiese, Weide / Hinderfeld; Acker, Wiese Weide / Hinderfeld	Winterberg Ramon, Bettwil	Winterberg Guido, Bettwil	19. 1. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grundbuchamt Luzern West					
Altishofen	588 / 26 a 86 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Schürmatte	TAHAG Holding GmbH, Dagmersellen	Leuenberger Anlage AG, Sursee	18. 12. 2000
Altishofen	4 / 7 a 5 m ² (ME ½)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Postbüro	Roos-Broch Anna Elise, Altishofen	Erbengemeinschaft Roos Anton Erben: a. Roos Anton, Root; b. Roos Isabelle, Utzigen; c. Roos Sonja, Emmenbrücke; d. Roos Bernhard, Zofingen	4. 4. 2022
Altishofen	680 / 3 a 79 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Farbmatte 3	ME zu je ½: a. Yogaratnam Nanthakumar, Baar; b. Athisdalinkam- Yogaratnam Robini, Baar	Surental Immobilien AG, Winikon	28. 6. 2021
Beromünster	336 / 31 a 71 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhäuser (2), Blockhaus / Don Boscostrasse 28	CASAME Immobilien AG, Beromünster	ME zu je ½: a. Jäger Thomas, Nottwil; b. Jäger Martin Anian, Beromünster	12. 9. 2019
Dagmersellen	1545 / 4 a 64 m ² ; 6538–6542, 6558–6564, 6572–6577, 6588–6592 (je ME ⅓ ₆₀)	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Lindengarten 7; Autoeinstellplätze (23) / Lindengarten 1–8	Swiss Prime Site Solution AG, Zug	Akara Funds AG, Zug	13. 9. 2019

Flühli; Schüpfheim	55 / 17 a 37 m ² , 59 / 33 a 35 m ² , 172 / 50 a 89 m ² , 793 / 32 a 85 m ² (ME ¼), 1303 / 2 ha 66 a 76 m ² ; 11 / 35 a 86 m ² , 16 / 7 a 13 m ² , 1844 / 15 a 96 m ² , 2224 / 8 a 75 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Magazin, Magazin mit Landi-Laden, Garage / Dorfstrasse 23; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Längbrügg; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Salzbüelwald; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Ämmeport; geschlossener Wald / Gspaltne Tosse, Rüchiwald, Schwändiliflue, Schwändilifluewald; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche / Futtermühle mit Büro und Lager, Lagerhalle, Magazin, Grube zu Brückenwaage / Bahnhofstrasse 15; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche / Wohngebäude mit Landi-Laden / Bahnhofstrasse 11/13; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Sibegstirn; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche / Dorf	LANDI Luzern-West, Ruswil	Landi Schüpfheim-Flühli, Schüpfheim	14. 6. 1947
-----------------------	---	--	---------------------------	--	-------------

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Gettnau	3019 (StWE $\frac{9}{1000}$); 35 / 40 a 59 m ² (ME $\frac{1}{2}$); 934 (ME $\frac{1}{16}$) (ME $\frac{1}{2}$)	4½-Z-W / Dorfstrasse 17; übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Underdorf; Autoeinstellplatz / Dorfstrasse 17	Arnet-Krummenacher Adelheid Sophia, Gettnau	Erbengemeinschaft Arnet Johann Erben: a. Arnet-Krummenacher Adelheid Sophia, Gettnau; b. Arnet Johann, Gettnau; c. Arnet Anton, Gettnau; d. Arnet Anja, Altishofen; e. Bernet-Arnet Adelheid, Willisau; f. Wiederkehr-Arnet Yvonne, Ettiswil; g. Arnet Norbert, Gettnau	6. 9. 2022
Geuensee	366 / 96 a 33 m ²	geschlossener Wald / Hinderfeldwald	Korporationsgemeinde Sursee	Meier Christian Kaspar, Nottwil	8. 7. 2020
Grosswangen	4185 (ME $\frac{7}{16}$), 4186 (ME $\frac{9}{16}$)	Gebäude (2), Gartenanlagen (2) / Schulhausstrasse 8	Gjoni & Söhne AG, Kastanienbaum	Gjoni Gezim, Kastanienbaum	16. 3. 2020
Gunzwil	1231 / 1 a 33 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	Furrer Stephan Gottfried, Gunzwil	Swisscom Immobilien AG, Bern	9. 1. 1998
Knutwil	8444 (StWE $\frac{46}{10000}$); 8489, 8490 (je ME $\frac{1}{63}$)	5½-Z-W / Riedblick 3; Autoeinstellplätze (2) / Riedblick 1–4	ME zu je ½: a. Herz Christoph Joachim, Oberkirch; b. Herz Soraya Cindy, Oberkirch	KaRö Generalunternehmung und Immobilien AG, Dagmersellen	26. 11. 2018
Neuenkirch	7134 (ME $\frac{132}{1000}$)	3½-Z-W / –	Pauli Nicole, Neuenkirch	Emmenegger Walter Johann, Neuenkirch	4. 11. 1985
Nottwil	8768 (StWE $\frac{110}{1000}$); 8780 (ME $\frac{1}{57}$)	3½-Z-W / Sagiweg 3; Autoabstellplatz / Sagiweg	Moser Roger, Kriens	ME zu je ⅓: a. Moser Roger, Kriens; b. Moser Michael, Nottwil; c. Moser Gregor, Reiden	1. 10. 2007

Nottwil	54 / 94 a 86 m ² ; 55 / 3 ha 38 a 78 m ² ; 901 / 41 a 94 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus und Scheune / Bernernmatt 1, Hühnerhaus, Schweinescheune, Maschinenhaus / Bernernmatt; Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / Bärnerematt; geschlossener Wald / Nottelerwald	ME zu je ½: a. Wiederkehr Priska, Geuensee; b. Wiederkehr Irene, Luzern; c. Wiederkehr Luzia, Luzern	Wiederkehr Anton, Nottwil	25. 7. 1985
Nottwil	943 / 4 a 23 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Station	Moser Gregor, Reiden	Erbengemeinschaft Moser-Huber Rudolf Erben; a. Moser-Huber Hilda Anna, Nottwil; b. Moser Michael, Nottwil; c. Moser Roger, Kriens; d. Moser Gregor, Reiden	30. 8. 2007
Pfaffnau	4349 (StWE ^{158/1000}); 6254 (ME ^{1/15})	3½-Z-W / Stegmatt 24; Autoeinstellplatz / Stegmatt 24/26	Steinmann Irene Aloisia, Gelfingen	ARCHIreal Immobilien AG, Pfaffnau	21. 2. 2013
Pfeffikon	403 / 16 a 41 m ²	Acker, Wiese, Weide / Usserdorf	R&D luxury Design GmbH, Schöffland	Peter-Bühler Monika Maria, Hagendorn	24. 2. 2015
Schenkon	679 / 3 a 1 m ² , 8028, 8033 (je ME ^{1/13})	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus, Autoeinstellplätze (2) / Murerhüsli 7	ME zu je ½: a. Trüssel Flavia, Schenkon; b. Trüssel Patrick Guido, Schenkon	Arnold Paul Walter, Schenkon	3. 4. 2006

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sursee	10203 (StWE $\frac{88}{1000}$); 10300 (ME $\frac{3}{138}$)	3½-Z-W / Frieslirainpark 3; Autoeinstellplatz / Frieslirainpark 1-7	Weinhold Robert Walter, Küssnacht am Rigi	ME zu je ½: a. Vögli-Kaufmann Silvia, Sursee; b. Vögli Urs, Sursee	19. 6. 2017
Sursee	8382 (StWE $\frac{72}{1000}$), 8389 (StWE $\frac{2}{1000}$)	4½-Z-W, Bastelraum / Wilemattstrasse 8/10	ME zu je ½: a. Rüegg Roland, Knutwil; b. Rüegg-Portmann Barbara, Knutwil	Einfache Gesellschaft: a. Rüegg-Bucher Anna Marie, Sursee; b. Rüegg Jakob, Sursee	29. 10. 1996
Ufhusen	154 / 43 a 39 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Äschwald	Sommer Peter, Huttwil	SAMOT premium HOLDING AG, Huttwil	21. 7. 2016
Willisau- Stadt	858 / 11 a 34 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche / Lagergebäude / Gewerbegebiet Seewag 4	JASP AG, Willisau	Pilag AG, Willisau	8. 11. 2002
Willisau- Stadt	2601 (StWE $\frac{261}{1000}$) (ME ½), 2602 (StWE $\frac{186}{1000}$) (ME ½), 4618-4625 (je ME $\frac{1}{10}$) (ME ½)	4½-Z-W, 2½-Z-W, Autoeinstellplätze (8) / Oberdorfraïn 2a	ME zu je ½: a. Pürro Daniel, Willisau; b. Pürro-Troxler Myrta, Willisau	Pürro Daniel, Willisau	31. 5. 1995
Wolhusen	1204 / 12 a 21 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Bergli 2	ME: a. Bachmann Ivo Eduard Antonio, Wolhusen, zu ½; b. von Senger Leonie Dorothea Freya, Wolhusen, zu ½	Bachmann Ivo Eduard Antonio, Wolhusen	2. 3. 2018

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern

Sitzung der Synode

Es findet folgende Synodesitzung statt:

– Mittwoch, 16. November 2022, 13.15 Uhr.

Sitzungsort ist der Kantonsratssaal in Luzern.

Traktanden:

1. Eröffnung der Sitzung.
2. Mitteilungen des Präsidenten.
3. Appell.
4. Inpflichtnahme von lic. iur. Daniel Zbären als Synodeschreiber.
5. Protokoll Nr. 120 der Synodesitzung vom 18. Mai 2022.
6. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission.
7. Bericht und Antrag Nr. 330 des Synodalrates an die Synode betreffend die Teilrevision des Personalgesetzes der Evangelisch-Reformierten Landeskirche vom 30. Mai 2018 (Teuerungsausgleich Löhne), 2. Lesung.
8. Bericht und Antrag Nr. 334 des Synodalrates an die Synode betreffend den Beitritt zum Verein Relimedia.
9. Strategie mit Legislaturzielen 2022–2025.
10. Bericht und Antrag Nr. 329 des Synodalrates an die Synode betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 mit Budget 2023.
11. Bericht und Antrag Nr. 331 des Synodalrates an die Synode betreffend die Genehmigung der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern.
12. Bericht und Antrag Nr. 332 des Synodalrates an die Synode betreffend die Genehmigung der Kirchgemeindeordnungen der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden Dagmersellen und Meggen-Adligenswil-Udligenswil.
13. Bericht und Antrag Nr. 333 des Synodalrates an die Synode betreffend die Genehmigung der Geschäftsordnung des Diakonatskapitels.
14. Bericht und Antrag Nr. 335 des Synodalrates an die Synode betreffend Namensanpassung in der Kirchenverfassung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern vom 6. Dezember 2015, 2. Lesung.
15. Engagement der Landeskirche zur Bewältigung der Klimakrise. Schriftliche Antwort des Synodalrates auf die Anfrage von Lukas Walther vom 11. Mai 2022.

16. Bericht aus dem Synodalrat (Summary).
17. Bericht aus der EKS.
18. Varia.

Luzern, 14. Oktober 2022

Namens der Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern
Der Synodepräsident: Fritz Bösiger

Andere Kantone

Testamentseröffnung

Am 6. September 2022 ist mit letztem Wohnsitz in Zürich gestorben: *Egli Max Jakob*, geboren am 12. Februar 1945, von Luzern, Sohn des Egli Jakob Josef und der Egli geb. Höltschi Fanny.

Mit Urteil vom 12. Oktober 2022 wurde das Testament der verstorbenen Person durch die Anmeldestelle eröffnet.

Diese Auskündigung richtet sich an die nicht bedachten gesetzlichen Erben aus der grosselterlichen Verwandtschaft der verstorbenen Person.

Die testamentarisch eingesetzten Erben haben das Recht, einen Erbschein zu verlangen und über die Erbschaft zu verfügen, falls die gesetzlichen Erben der verstorbenen Person dagegen nicht opponieren und innert einer Frist von einem Monat beim Einzelgericht Erbschaftssachen (Adresse siehe unten) schriftlich Einsprache gemäss Artikel 559 ZGB erheben. Mit der Einsprache haben die gesetzlichen Erben ihre Verwandtschaft zur verstorbenen Person nachzuweisen. Sie haben das Recht, beim Einzelgericht Erbschaftssachen Einsicht in das Testament zu nehmen und eine Testamentskopie zu verlangen. Eingaben an das Gericht haben in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache zu erfolgen.

Zürich, 18. Oktober 2022

Bezirksgericht Zürich
Einzelgericht Erbschaftssachen
Wengistrasse 30, 8004 Zürich

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Roggliswil: Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheidung vom 20. September 2022, Protokoll Nr. 1081, die an der Gemeindeversammlung vom 15. Februar 2022 beschlossenen Änderungen des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements genehmigt hat. Damit verbunden ist auch die Aufhebung folgender Gestaltungspläne:

- Sonnmatte (Grundstücke Nrn. 440, 444–448, 453, 467–469),
- Winterhalde 1 (Grundstücke Nrn. 426–429),
- Winterhalde 2 (Grundstücke Nrn. 456, 458, 460, 462).

Die folgenden Gestaltungspläne können bis Ende 2023 gemäss § 224 Absatz 2 PBG nach den weiter geltenden älteren Bestimmungen gemäss Anhang 1 des PBG fertiggestellt werden:

- Niderwil (Grundstücke Nrn. 99, 149),
- Winterhalde/Winkel (Grundstücke Nrn. 154, 436).

Roggliswil, 11. Oktober 2022

Gemeinderat Roggliswil

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Römerswil.*

Gesuchstellerin: *CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.*

Bauvorhaben: *S-0177653.1: Transformatorstation Römerswil-Gosperdingen 3 – Neubau Transformatorstation auf Parzelle Nr. 214 der Gemeinde Römerswil; L-0221503.2: 20-kV-Kabel zwischen den TS-Römerswil-Gosperdingen 3 und der Schaltstation MS-VK Eiholdern – Umlegung und Neuerstellung Kabelverbindung in teils bestehender Rohranlage; L-0234345.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Römerswil-Gosperdingen 3 und Römerswil-Ludiswil – Neuerstellung Kabelverbindung in teils bestehender Rohranlage.*

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstücke: Nrn. 209, 210, 211, 214, 241, 558 und 681.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Römerswil-Gosperdingen 3, MS-VK Eiholdern, Römerswil-Ludiswil.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 24. Oktober bis 22. November 2022, auf der Gemeindekanzlei Römerswil, und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 13. Oktober 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Sempach*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0177809.1: Transformatorstation Sempach-Feld – Neubau Transformatorstation auf den Parzellen Nrn. 708 und 824 der Gemeinde Sempach; L-0234515.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Sempach-Feld und Sempach-Seewasserpumpwerk – Erstellung neue Kabelverbindung in teils bestehender Rohranlage; L-0234512.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Sempach-Feld und Sempach-Seerose – Erstellung neue Kabelverbindung in teils bestehender Rohranlage.*

Zonen: Mischzone, Wohnzone, Zone für öffentliche Zwecke, Übriges Gebiet A, Übriges Gebiet C.

Grundstücke: Nrn. 86, 502, 572, 633, 708, 818, 824, 1246 und 1328.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Sempach-Feld, Sempach-Seerose.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 24. Oktober bis 22. November 2022, auf der Gemeindekanzlei Sempach, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 17. Oktober 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Skilift Gratalp

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft führt zusammen mit der Gemeinde Weggis gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Verein Skilift Gratalp, c/o Korporation Weggis, Luzernerstrasse 37, Weggis.

Bauvorhaben: Kleinskilift alljährlich für vier Monate.

Zonen: Landwirtschaftszone 2, überlagert mit Sport- und Erholungszone Rigi Kaltbad.
Grundstück: Nr. 414.

Koordinaten: 2.677.993/1.210.890.

Auflagefrist: vom 24. Oktober bis 22. November 2022.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG) und nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (DSchG).

Die Baugesuchsunterlagen sind während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben sowie auf der Homepage der Gemeinde Weggis (www.gemeindeweggis.ch) öffentlich einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, einzureichen.

Luzern, 18. Oktober 2022

Dienststelle Raum und Wirtschaft
Gemeinde Weggis

IV.

Stadt Luzern: Zusammenführung der Zonenpläne und der Bau- und Zonenreglemente der Stadtteile Luzern und Littau

Gemäss §§ 61 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die Revision mit Änderungen der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Luzern und Littau während 30 Tagen, vom 24. Oktober bis 22. November 2022, bei der Stadtplanung im Stadthaus Luzern öffentlich aufgelegt:

- Änderungen am Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern vom 17. Januar 2013 (BZR Stadtteil Luzern): Gesamtrevision;
- Änderungen am Zonenplan: Gesamtrevision;
- Aufhebung des Bau- und Zonenreglements des Stadtteils Littau und Aufhebung des Zonenplanes (Zonenplan vom 29. Oktober 2008 und Bau- und Zonenreglement 2008).

Die Auflageakten und orientierenden Unterlagen können während 30 Tagen, vom 24. Oktober bis 22. November 2022 im Internet unter www.bzo.stadt Luzern.ch oder im Lichthof des Stadthauses, Hirschengraben 17, eingesehen werden (von Montag bis Freitag, während der Öffnungszeiten des Stadthauses, von 7.45 bis 17.00 Uhr, Donnerstag bis 18.30 Uhr).

Ein Flyer zur Auflage der Gesamtrevision wird unadressiert an alle Haushaltungen in der Stadt Luzern und adressiert an betroffene Grundeigentümer ausserhalb der Stadt Luzern zugestellt.

Einsprachen nach §§ 61 Absatz 1 und 207 PBG gegen die Gesamtrevision sind innert der genannten Auflagefrist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Stadtrat Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen (Datum des Poststempels).

Luzern, 21. September 2022

Stadtrat Luzern

V.

Gemeinde Emmen: Baugesuch Lohren 2

Gemäss § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird bekannt gemacht: Projekt: 2021-5232, Wohnungserweiterung Bauernhaus.

Lage: Lohren 2.

Grundstück: Nr. 1169.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Koordinaten: 2.661.029/1.215.050.

Gesuchsteller und Planverfasser: Erwin Lang, Lohren 2, Emmenbrücke.

Auflagefrist: vom 24. Oktober bis 16. November 2022.

Entscheidungsgegenstand: Baubewilligung nach PBG, Raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Baugesuch und Pläne können während der Auflagefrist beim Sekretariat der Direktion Bau und Umwelt, im 3. Stock des Verwaltungsgebäudes, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (8.00–11.30 Uhr/13.30–16.30 Uhr) und auf der Website unter emmen.ch – Projekte/Dossier – Planaufgabe, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des Gemeindebaureglements sowie solcher privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 17. Oktober 2022

Gemeinderat Emmen

VI.

Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Retschwil: Baugesuch Bändlisacker 3

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Marcel Rast, Bändlisacker 3, Retschwil, Neubau eines Kamins an der Ostfassade auf dem Grundstück Nr. 27, Grundbuch Retschwil, Bändlisacker 3, Retschwil, liegt während der gesetzlichen Frist von 10 Tagen, vom 24. Oktober bis 2. November 2022, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 13. Oktober 2022

Bauamt Hitzkirch

VII.

Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Altwis: Baugesuch Geissalden

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Jagdgesellschaft Altwis, Luzernerstrasse 8, Hitzkirch, Stromzufuhr zum Jagdhaus auf dem Grundstück Nr. 693, Grundbuch Altwis, Geissalden, und Nr. 642, Grundbuch Altwis, Lindenhof, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 24. Oktober bis 14. November 2022, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 18. Oktober 2022

Bauamt Hitzkirch

VIII.

Gemeinde Nottwil: Baugesuch Rüteli 1

Die Gemeinde Nottwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Frank Niederberger, Im Schmitteli 11, Wolhusen.

Bauvorhaben: Umbau Bauernhaus.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 656.

Ortsbezeichnung: Rüteli 1, Nottwil.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen vom 24. Oktober bis 14. November 2022 bei der Gemeindeverwaltung Nottwil sowie im Internet unter www.nottwil.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung Nottwil zuhanden des Gemeinderates eingereicht werden. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Nottwil, 19. Oktober 2022

Gemeinde Nottwil

IX.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Walferdingenweg–Buechwäldlistrasse–Seminarstrasse

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Wasserversorgung Werthenstein, Marktweg 2, Wolhusen.

Bauvorhaben: Ersatz und Neubau Wasserversorgungsnetz.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 950, 1629, 1630, 1631, 1781, 1963, 2665, 1641 und 2666, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Walferdingenweg–Buechwäldlistrasse–Seminarstrasse.

Auflagefrist: vom 22. Oktober bis 10. November 2022.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 12. Oktober 2022

Gemeinde Ruswil

X.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Bielmüli, Werthenstein

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Felix und Andrea Felder-Wermelinger, Bielmüli, Werthenstein.

Bauvorhaben: Ersatzaufbau Scheune.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 963, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Bielmüli, Werthenstein.

Auflagefrist: vom 22. Oktober bis 10. November 2022.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach Strassengesetz (StrG), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 14. Oktober 2022

Gemeinde Ruswil

XI.

Stadt Sempach: Baugesuch Benziwinkel 22

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird folgendes Baugesuch eröffnet:

Bauherrschaft: Philipp Erni, Benziwinkel 22, Sempach.

Planverfasser: BBZN Hohenrain, Sennweidstrasse 35, Hohenrain.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Remise mit Abbruch Schweinestall nach Hagelschaden.

Grundstück: Nr. 404, Benziwinkel 22.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Koordinaten: 2.657.917/1.219.979.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG, Bewilligung gemäss RPG (Baute ausserhalb Bauzone).

Einsprachefrist: vom 24. Oktober bis 14. November 2022.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der Einsprachefrist beim Bauamt Sempach, Stadthaus, 2. Obergeschoss, sowie im Internet unter www.sempach.ch (Aktuell/Baupublikationen) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Einsprachefrist schriftlich, im Doppel und eingeschrieben an den Stadtrat Sempach einzureichen.

Sempach, 17. Oktober 2022

Bauamt Sempach

XII.

Gemeinde Reiden: Teilrevision der Ortsplanung Reiden betreffend Gewässerraumfestlegung

Gemäss § 6 Absatz 3 und § 61 Absatz 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden Änderungen des Zonenplanes sowie damit zusammenhängende Änderungen des Bau- und Zonenreglements Reiden auf der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, vom 25. Oktober bis 24. November 2022 öffentlich aufgelegt.

Ein Flyer mit Erläuterungen wird allen Haushaltungen der Gemeinde Reiden zugestellt. Zusätzlich werden alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche nicht in Reiden wohnhaft sind, schriftlich informiert. Die Ortsplanungsakten können auf der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1 oder im Internet (www.reiden.ch > Aktuelles und Veranstaltungen > Baugesuche / Planaufgaben) eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Zonenplan- und BZR-Änderungen haben (insbesondere betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie betroffene Einwohnerinnen und Einwohner), können bis spätestens 24. November 2022 (Datum des Poststempels) von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Reiden, Grossmatte 1, Postfach, 6260 Reiden, zu richten.

Reiden, 14. Oktober 2022

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

XIII.

Gemeinde Wikon: Neuauflage Baugesuch Neubau Fernwärmeleitungsnetz, der neunten Heizzentrale

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 wird öffentlich publiziert:

Gesuchstellerin: KGW Energie AG, Blättler Christof, Flüeliacherweg 7, Wikon.

Grundeigentümer: diverse Grundeigentümer (gemäss Publikation Website Gemeinde Wikon).

Planverfasserin: Tagmar AG, Tschudi Nicolas, Baselstrasse 59, Dagmersellen.

Grundstücke: Nrn. 135, 193, 195, 200, 206, 208, 381, 395, 400, 401, 402, 414, 429, 438, 439, 473, 683, 741, 742, 775, 777 und 858, Grundbuch Wikon.

Bauvorhaben: Neuauflage Neubau Fernwärmeleitungsnetz der neuen Heizzentrale.

Zonen: Sonderbauzone, Landwirtschaftszone, Arbeitszone III, Arbeitszone IV, Übriges Gebiet A.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 22. Oktober bis 10. November 2022, auf der Gemeindkanzlei Wikon zur Einsichtnahme auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wikon, Heimatweg 3, 4806 Wikon, einzureichen.

Wikon, 19. Oktober 2022

Bau und Infrastruktur Wikon

XIV.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Grund 2, Marbach

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Daniel und Marlis Portmann, Ried 13, Escholzmatt.

Bauvorhaben: Umbau Jungviehstall.

Grundstück: Nr. 364.

Gebäude: Nr. 606.0404.A.

Ortsbezeichnung/Strasse: Grund 2, Marbach.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 24. Oktober bis 14. November 2022.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 17. Oktober 2022

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XV.

Gemeinde Hasle: Baugesuch Bahnhof Hasle, Umbau Mobilfunkanlage

Die Gemeinde Hasle führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Bauvorhaben: Umbau Mobilfunkanlage.

Zone: Arbeitszone III.

Grundstück: Nr. 21.

Koordinaten: 2.646.296/1.203.221.

Auflagefrist: vom 24. Oktober bis 14. November 2022.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Gemeindekanzlei Hasle und im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 18. Oktober 2022

Gemeinderat Hasle

XVI.

Gemeinde Schüpfheim: Baugesuch Wilischwand 4

Die Gemeinde Schüpfheim führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Roland und Mira Schmid, Wilischwand 4, Schüpfheim.

Bauvorhaben: Umbau zu Remise (Geb.-Nr. 454).

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 1400.

Koordinaten: 2.641.950/1.200.080.

Auflagefrist: vom 24. Oktober bis 14. November 2022.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 12. Oktober 2022

Regionales Bauamt Schüpfheim

XVII.

Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Märzhubel 2

Die Gemeinde Wolhusen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgaben durch:

Gesuchsteller: Johann Portmann, Märzhubel 1, Wolhusen.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus.

Grundstück: Nr. 285, Märzhubel 2, Grundbuch Wolhusen.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 24. Oktober bis 14. November 2022, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, einzureichen.

Wolhusen, 17. Oktober 2022

Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Strasseninspektorat, Rothenburgstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, Telefon 041 288 91 91, E-Mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 288 91 91, E-Mail vif@lu.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 25. November 2022.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 5. Dezember 2022, 16.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 6. Dezember 2022, 11.15 Uhr.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Werk- und Belagsreparaturen 2023, Region Westen.*
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 26810.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Werk- und Belagsreparaturen.
- 2.7 Ort der Ausführung: Region Westen Kanton Luzern.

- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. April 2023, Ende: 31. Mai 2024.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungsstermin: Beginn 3. April 2023 und Ende 31. Mai 2024.
3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaft: sind nicht zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
– Sprache für Angebote: Deutsch.
– Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 18. Oktober 2022

Kanton Luzern, Verkehr und Infrastruktur

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeberin: *Finanzdepartement des Kantons Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: Einladungsverfahren. Die Beschaffungen sind den im Staatsvertragsbereich geltenden Bestimmungen unterstellt.

Standort/Projekt: *Hirschengraben 10, 6002 Luzern / Fensterersatz und Fassadensanierung.*

Offenes Verfahren (gilt nur für diesen BKP-Nr. 221):

- BKP-Nr. 221 Fenster in Holz.
Datum des Zuschlags: 22. Juni 2022.
Zuschlag an: Haupt AG, Rosswöschstrasse 28, Ruswil.
Zum Nettopreis von Fr. 1 476 070.35.
- BKP-Nr. 211.1 Gerüste.
Datum des Zuschlags: 6. September 2022.
Zuschlag an: Lawil Gerüste, Staldenhof 5, Luzern.
Zum Nettopreis von Fr. 205 418.85.
- BKP-Nr. 216 Natur- und Kunststeinarbeiten.
Datum des Zuschlags: 7. September 2022.
Zuschlag an: Arnet und Co. AG, Schachenstrasse 10, Emmenbrücke.
Zum Nettopreis von Fr. 195 509.60.
- BKP-Nr. 227 Äussere Malerarbeiten.
Datum des Zuschlags: 6. September 2022.
Zuschlag an: Maler Schlotterbeck, Ebikonstrasse 75, Adligenswil.
Zum Nettopreis von Fr. 156 849.05.

Standort/Projekt: *Hirschengraben 16, Luzern / Aussensanierung Kantonsgericht.*

- BKP-Nr. 228.4 Blendschutzanlagen.
Datum des Zuschlags: 28. Juni 2022.
Zuschlag an: Fuhrimann Storenbau AG, Sigristhalde 1, Malters.
Zum Nettopreis von Fr. 85 277.60.
- BKP-Nr. 226.1 Verputzarbeiten Fassade.
Datum des Zuschlags: 5. Juli 2022.
Zuschlag an: Knöchel und Pugnitore AG, Thorenbergstrasse 44, Luzern.
Zum Nettopreis von Fr. 162 850.55.

Standort/Projekt: *JVA Grosshof Kriens / Spazierhof Frauen, Innenhof F/S / Umbau Eintritts- und Spezialabteilung.*

- BKP-Nr. 221.6 Aussentüren aus Metall.
Datum des Zuschlags: 23. Juni 2022.
Zuschlag an: Schneebeli Metallbau AG, Industriestrasse 7, Dietlikon.
Zum Nettopreis von Fr. 170 908.70.
- BKP-Nr. 561 Bewachung durch Dritte.
Datum des Zuschlags: 23. Juni 2022.
Zuschlag an: LU-Sicherheitsdienst AG, Länggasse 7, Oberkirch.
Zum Nettopreis von Fr. 267 185.95.

Standort/Projekt: *Kantonsschule Reussbühl / Ersatz Wasserleitungen.*

- BKP-Nr. 250 Sanitärinstallationen.
Datum des Zuschlags: 28. Juni 2022.
Zuschlag an: Gallati AG, Grossmatte Ost 24B, Luzern.
Zum Nettopreis von Fr. 146 551.95.

Standort/Projekt: *Hirschengraben 10 / Gebäudeautomation Wärmeverbund.*

- BKP-Nr. 248 Gebäudeautomation.
Datum des Zuschlags: 7. September 2022.
Zuschlag an: Siemens Schweiz AG, D4 Platz 3, Root.
Zum Nettopreis von Fr. 170'433.02.

Standort/Projekt: *Kloster Werthenstein / Absturzsicherung Friedhof und Gartenbereich.*

- BKP-Nr. 211 Baumeisterarbeiten.
Datum des Zuschlags: 6. September 2022.
Zuschlag an: Gasser Felstechnik AG, Klösterlihalde 7, Kriens.
Zum Nettopreis von Fr. 344'298.50.

Standort/Projekt: *Kantonales Verwaltungsgebäude, Emmen / Betriebsplanung.*

- BKP-Nr. 557 Betriebsplanung.
Datum des Zuschlags: 7. September 2022.
Zuschlag an: Tend AG, Zürcherstrasse 39, Schlieren.
Zum Nettopreis von Fr. 141'465.–.

Standort/Projekt: *Kantonsschule Luzern Alpenquai, Schliesssystem Schülerspinde.*

- BKP-Nr. 273.1 Wandschränke, Gestelle und dergleichen.
Datum des Zuschlags: 2. September 2022.
Zuschlag an: Baumgartner Schreinerei AG, Obernau.
Zum Nettopreis von Fr. 133'982.75.

Luzern, 18. Oktober 2022

Finanzdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Polizei.*
Beschaffungsstelle/Organisatorin: Luzerner Polizei, Abteilung Technik und Logistik, Flottenmanagement, zuhänden Guido Bösch, Kasimir-Pfyffer-Strasse 26, 6002 Luzern, Telefon 041 248 81 17, E-Mail guido.boesch@lu.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
 - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
 - 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.

2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Dienstfahrzeuge Prävention (BEV)*.
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Drei Personenwagen (BEV) mit einer Leistung zwischen 125 und 220 kW, mindestens 400 km Reichweite nach WLTP und mindestens einem Kofferraumvolumen von 380 Litern. Ab Herstellerwerk und/oder Importeur/autorisierter Markenvertreter, lieferbar mit diversen Optionen.
 - 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
34110000 – Personenkraftwagen,
34144900 – Elektrofahrzeuge,
34114200 – Polizeifahrzeuge.
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.1 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieter:
 - Kreuz-Garage Willisau AG, Ettiswilerstrasse 10, Willisau.
Preis (Gesamtpreis): ohne Angabe.
2023: 0 Stk. VW ID.3 LIFE+ Pro Performance.
 - Dorfgarage Wagner AG, St. Urbanstrasse 9, Zell.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 104000.– ohne MwSt.
2023: 3 Stk. Seat Cupra Born 58kWh.
4. Andere Informationen
 - 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 21. Mai 2022. Meldungsnummer 1257311.
 - 4.2 Datum des Zuschlags: 26. September 2022.
 - 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zehn.
 - 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Der Vergabeentscheid wurde jeder Anbieterin einzeln eröffnet. Die Zuschlagsverfügung ist entsprechend rechtskräftig und die vorliegende Publikation kann nicht angefochten werden.

Luzern, 18. Oktober 2022

Luzerner Polizei

III.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *WAS Immobilien AG*, Bürgenstrasse 12, 6002 Luzern.
Beschaffungsstelle/Organisator: GP WAS GmbH, c/o TGS Bauökonom AG, Zentralstrasse 38A, 6003 Luzern, E-Mail info@tgsbauoekonomen.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
 - 1.3 Verfahrensart: selektives Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
 - 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.

2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *WAS Sozialversicherungszentrum Luzern Eichhof West; Öffentliche Totalunternehmenssubmission im selektiven Verfahren.*
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Die WAS Immobilien AG realisiert das WAS Sozialversicherungszentrum Luzern Eichhof West. Dieses Projekt umfasst den Grund- und Mieterausbau der zwei Teilobjekte TO 1.1 A1-A4 und TO 2.1 D3 mit einer Geschossfläche von rund 25600 m² und einem Volumen von rund 95770 m³ (jeweils SIA 416). Dieses Sozialversicherungszentrum wird künftig Arbeitsplätze für rund 700 Mitarbeitende aus den Geschäftsfeldern der Sozialversicherungsbereiche bieten.
Die Realisierung auf dem Areal Eichhof-West erfolgt parallel mit den Neubauten auf den Baufeldern B, C und D1 der BVK Pensionskasse.
Zur Evaluation der ausführenden Totalunternehmerin veranstaltet die WAS Immobilien AG ein selektives Verfahren.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45210000 – Bauleistungen im Hochbau.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
 - Angebotspreis,
 - Schlüsselpersonen,
 - Terminplan,
 - weitere preisrelevante Kriterien,
 - Qualität des Angebots,
 - Projektorganisation und Qualitätsmanagement,
 - Erfahrung in Lean-Management und im BIM.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Anliker AG Generalunternehmung, Meierhöfli-strasse 18, Emmenbrücke.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 85294801.– mit MwSt. 7,7%.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Vergabe an das wirtschaftlich günstigste Angebot.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom: 21. August 2021. Meldungsnummer 1213205.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 30. August 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zwei.

Luzern, 18. Oktober 2022

WAS Immobilien AG

IV.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *WAS Wirtschaft Arbeit Soziales wira Luzern*, Arbeitsmarktliche Angebote.
Beschaffungsstelle/Organisator: Abteilung Arbeitsmarktliche Angebote, zuhanden Thomas Wiederkehr, Landenbergstrasse 39, 6002 Luzern, E-Mail thomas.wiederkehr@was-luzern.ch.

- 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Abklärung kaufmännischer Kompetenzen 2023*.
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Bei dieser Abklärung werden die Teilnehmenden bezüglich ihres beruflichen Potenzials und ihrer berufsspezifischen Kompetenzen für eine Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt evaluiert. Der Fokus ist dabei auf die administrativen, kaufmännischen und dienstleistungsorientierten Branchen gerichtet. Die Abklärung mit 4-5 TN dauert zwölf Lektionen plus ein Abschlussgespräch. Pro Jahr werden mit zirka zwölf Durchführungen gerechnet. Sechs der zwölf Durchführungen sollen online stattfinden.
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
75000000 – Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien: Bestes Preis-Leistungs-Verhältnis.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: arbz Arbeits- und Bildungszentrum, Obergrundstrasse 73, Luzern.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 567'000.– ohne MwSt.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 26. Februar 2022. Meldungsnummer 1247383.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 27. Juni 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: ein.

Luzern, 18. Oktober 2022

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales wira Luzern

V.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *WAS Wirtschaft Arbeit Soziales wira Luzern*,
Arbeitsmarktliche Angebote.
Beschaffungsstelle/Organisator: Abteilung Arbeitsmarktliche Angebote, zuhänden Thomas Wiederkehr, Landenbergstrasse 39, 6002 Luzern, E-Mail thomas.wiederkehr@was-luzern.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.

2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Erstinformation zur Stellensuche für Fremdsprachige 2023.*

Gegenstand und Umfang des Auftrages: Dienstleistungsauftrag gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Erstinformationen zur Stellensuche für Fremdsprachige 2023, bestehend aus:

 - Teil 1: «Erstinformationen zur Stellensuche».
 - Teil 2: «Deutschabklärung»

Die vorliegenden arbeitsmarktlichen Massnahmen werden speziell für stellensuchende Personen organisiert,

 - die neu auf der Stellensuche sind und deren Muttersprache Albanisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch, Serbokroatisch oder Tamilisch ist,
 - deren Kenntnisse der deutschen Sprache geringer sind als Niveau B1, gemäss GER.

Form:

 - «Erstinformation zur Stellensuche» in der jeweiligen Muttersprache: 2½ Tage mit vier bis maximal acht Teilnehmenden.
 - «Deutschabklärung»: zirka ½ Tag, Durchführung ab sechs Teilnehmenden.

Auftragsvolumen:

 - Kollektivkurs Erstinformation zur Stellensuche: zirka 90 Kurse/Jahr.
 - Deutschabklärung: zirka 50 Durchführungen/Jahr.
 - Der gesamte Auftrag wird an eine Anbieterin vergeben.
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
75000000 – Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien: Bestes Preis-Leistungs-Verhältnis.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Fondazione ECAP, Siewerdstrasse 8, Zürich.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 1 242 000.– ohne MwSt.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 26. Februar 2022. Meldungsnummer 1247457.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 27. Juni 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: ein.

Luzern, 18. Oktober 2022

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales wira Luzern

VI.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Immobilien, zuhänden Sylvie Baettig, Hirschen-
graben 17, Büro 2.350, 6002 Luzern, E-Mail sylvie.baettig@stadtluzern.ch, www.
stadtluzern.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Sanierung Waldbad Zimmeregg*.
Gegenstand und Umfang des Auftrages: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45422100 – Holzarbeiten,
5261100 – Errichtung von Dachstühlen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 214 – Montagebau in Holz.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
 - Preis: Gewichtung 65 Prozent.
 - Kapazität: Gewichtung 10 Prozent.
 - Schlüsselpersonen: Gewichtung 10 Prozent.
 - Referenzen: Gewichtung 15 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieterin: Kost Holzbau AG, Alte Zugerstrasse 5, Küssnacht
(SZ).
Preis (Gesamtpreis): Fr. 596016.05 mit MwSt. 7,7%.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Die Anbieterin bietet Gewähr für eine
qualitative und termingerechte, einwandfreie Arbeitsausführung. Es handelt
sich um das vorteilhafteste Angebot.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 25. Juni 2022 im Publikationsorgan Luzerner
Kantonsblatt, Simap (www.simap.ch). Meldungsnummer 1270805.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 23. September 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: drei.

Luzern, 18. Oktober 2022

Stadt Luzern

VII.

1 Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*.

Beschaffungsstelle/Organisator: Immobilien, zuhänden Sylvie Baettig, Hirschengraben 17, Büro 2.350, 6002 Luzern, E-Mail sylvie.baettig@stadtluzern.ch, www.stadtluzern.ch.

1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.4 Auftragsart: Bauauftrag.

1.5 Staatsvertragsbereich: ja.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Sanierung Waldbad Zimmeregg*.

Gegenstand und Umfang des Auftrages: gemäss Ausschreibungsunterlagen.

2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:

45112723 – Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Spielplätze,

45112720 – Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Sport- und Freizeitanlagen,

45236230 – Oberbauarbeiten für Gartenanlagen.

Baukostenplannummer (BKP-Nr.):

421 – Gärtnerarbeiten,

422 – Einfriedungen,

423 – Ausstattungen, Geräte.

3. Zuschlagsentscheid

3.1 Zuschlagskriterien:

– Preis: Gewichtung 65 Prozent.

– Kapazität: Gewichtung 10 Prozent.

– Schlüsselpersonen: Gewichtung 10 Prozent.

– Referenzen: Gewichtung 15 Prozent.

3.2 Berücksichtigte Anbieter: Hodel und Partner AG, Kaiserhof 1, Malters.

Preis (Gesamtpreis): Fr. 846826.85 mit MwSt. 7,7%.

3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Die Anbieterin bietet Gewähr für eine qualitative und termingerechte, einwandfreie Arbeitsausführung. Es handelt sich um das vorteilhafteste Angebot.

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung: Publikation vom 4. Juni 2022 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt, Simap (www.simap.ch). Meldungsnummer 1266413.

4.2 Datum des Zuschlags: 23. September 2022.

4.3 Anzahl eingegangene Angebote: fünf.

Luzern, 18. Oktober 2022

Stadt Luzern

Offene Stellen

I.

Bildungs- und Kulturdepartement

Arbeitsort: Schüpfheim / Pensum: 80 bis 100 Prozent, per 1. August 2023 oder nach Vereinbarung.

Rektorin/Rektor Kantonsschule Schüpfheim/Gymnasium Plus

Ihre Aufgaben:

- Sie leiten die Kantonsschule in personeller, pädagogischer, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht und werden dabei durch ein weiteres Schulleitungsmitglied unterstützt.
- Sie führen und fördern die Lehrpersonen sowie das Verwaltungspersonal der Schule.
- Sie vertreten die Kantonsschule gegenüber der Öffentlichkeit und entwickeln das spezifische Profil der Schule weiter.
- Neben dieser Leitungsaufgabe erteilen Sie in reduziertem Masse Unterricht.
- Als Mitglied der Geschäftsleitung der Dienststelle (Rektorenkonferenz) engagieren Sie sich über den Standort Schüpfheim hinaus für die Weiterentwicklung der Luzerner Gymnasien.

Ihr Profil:

- Hochschulabschluss, Lehrbefähigung auf Sekundarstufe II, Schulleitungsdiplom oder ähnliche Qualifikation sowie mehrjährige Unterrichtserfahrung,
- Interesse und Erfahrung in Schul- und Qualitätsentwicklung, Veränderungsmanagement sowie Personalführung,
- innovative, teamfähige und unternehmerisch denkende Führungspersönlichkeit mit Freude am Umgang mit Lehrpersonen und Lernenden,
- Wille, sich mit den schulischen und politischen Behörden des Entlebachs zu vernetzen,
- Leistungsfähigkeit und kommunikative Gewandtheit.

Das Bildungs- und Kulturdepartement strebt ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis an. Daher werden Bewerbungen von geeigneten Kandidatinnen begrüsst.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Bildungs- und Kulturdepartement, Dienststelle Gymnasialbildung, Simon Dörig, Dienststellenleiter, Telefon 041 228 53 54, <https://ksschuepfheim.lu.ch>.

II.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bei der *Staatsanwaltschaft* ist für die Amtsdauer 2023–2026 die Stelle einer *Staatsanwältin/eines Staatsanwaltes* (80–100%) neu zu besetzen.

Wahlorgan ist der Kantonsrat (§ 57 Abs. 1 JusG). Der Kantonsrat berücksichtigt bei den Wahlen die Vertretung der politischen Parteien in angemessener Weise (§ 44 Abs. 3 KV). Anspruch im Sinn dieser Bestimmung hat die Mitte-Partei (Mitte).

Den Aufgabenbereich und die Anforderungen ersehen Sie im Stellenportal des Kantons Luzern (https://personal.lu.ch/Offene_Stellen/verwaltung). Dort finden Sie auch die Zustelladresse für Ihre Bewerbung.

III.

Gerichte

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 50 bis 60 Prozent, per sofort oder nach Vereinbarung.

Gerichtsschreiberin/Gerichtsschreiber Kantonsgericht

Ihre Aufgaben:

- Sie unterstützen die Richterpersonen bei der Fallinstruktion, Entscheidungsfindung und Prozessleitung.
- Sie verfassen selbständig Urteils- und Entscheidentwürfe zuhanden einer Richterperson, mit Schwerpunkt im Bereich Sozialversicherungsrecht.
- Sie klären Sachverhalte und grundsätzliche Rechtsfragen.
- Sie nehmen an Gerichtsverhandlungen und Urteilsberatungen teil, führen Protokoll und erledigen die Abschlussredaktion.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes juristisches Studium,
- Anwaltspatent erwünscht,
- Berufserfahrung (Gericht, Advokatur oder Verwaltung),
- fähig und motiviert, konstruktiv im Team zu arbeiten,
- gewandter Umgang mit der deutschen Sprache, stilsicheres und präzises Formulieren,
- Interesse am Sozialversicherungsrecht und an fachlicher Weiterentwicklung.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Gerichte, Kantonsgericht, lic. iur. utr. Hermann Köchli, Kantonsrichter (Abteilungspräsident), Telefon 041 228 63 30, <https://gerichte.lu.ch>.

IV.

Gerichte

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 80 bis 100 Prozent, per 1 März 2022 oder nach Vereinbarung.

Gerichtsschreiberin/Gerichtsschreiber Kantonsgericht

Ihre Aufgaben:

- Sie unterstützen die Richterpersonen bei der Fallinstruktion, Entscheidungsfindung und Prozessleitung.
- Sie verfassen selbständig Urteils- und Entscheidentwürfe zuhanden einer Richterperson, mit Schwerpunkt im Bereich Sozialversicherungsrecht.
- Sie klären Sachverhalte und grundsätzliche Rechtsfragen.
- Sie nehmen an Gerichtsverhandlungen und Urteilsberatungen teil, führen Protokoll und erledigen die Abschlussredaktion.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes juristisches Studium,
- Anwaltspatent erwünscht,
- Berufserfahrung (Gericht, Advokatur oder Verwaltung),
- fähig und motiviert, konstruktiv im Team zu arbeiten,
- gewandter Umgang mit der deutschen Sprache, stilsicheres und präzises Formulieren,
- Interesse am Sozialversicherungsrecht und an fachlicher Weiterentwicklung.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Gerichte, Kantonsgericht, lic. iur. utr. Hermann Köchli, Kantonsrichter (Abteilungspräsident), Telefon 041 228 63 30, <https://gerichte.lu.ch>.

V.

Gerichte

Am *Friedensrichteramt Kriens* ist für den Rest der Amtsdauer 2023–2026 die Stelle einer *Friedensrichterin/eines Friedensrichters* (50%) neu zu besetzen.

Wahlorgan ist der Kantonsrat (§ 7 Abs. 1 JusG). Der Kantonsrat berücksichtigt bei den Wahlen die Vertretung der politischen Parteien in angemessener Weise (§ 44 Abs. 3 KV). Anspruch im Sinn dieser Bestimmung hat die Schweizerische Volkspartei (SVP).

Den Aufgabenbereich und die Anforderungen ersehen Sie im Stellenportal des Kantons Luzern (https://personal.lu.ch/Offene_Stellen/verwaltung). Dort finden Sie auch die Zustelladresse für Ihre Bewerbung.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

MLaw Voirol Fabian, Rechtsanwalt, Lauper & Partner AG, Seidenhofstrasse 14, 6003 Luzern.

Luzern, 18. Oktober 2022

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Aufforderung zur Stellungnahme

Kummer Marcel, Notar, geboren am 20. Oktober 1965, Steinhofrain 17, 6005 Luzern (zuletzt bekannte Büroadresse: Zentralstrasse 38, 6002 Luzern), wird aufgefordert, zu der von Steiner Adrian, Remsistrasse 12, 6353 Weggis, am 31. August 2022 eingereichten Anzeige bis am Montag, 31. Oktober 2022, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für die Behörde und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Anzeige liegt zu seinen Händen auf der Kantonsgerichtskanzlei, Hirschengraben 16, 6002 Luzern, auf.

Kummer Marcel hat innert der gleichen Frist einen Versicherungsnachweis gemäss § 7 BeurkG und § 3 BeurkV und das aktuelle Protokollbuch an die Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen, Hirschengraben 16, 6002 Luzern, einzureichen.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird aufgrund der Akten entschieden. Das Urteil liegt ab Freitag, 11. November 2022, auf der Kantonsgerichtskanzlei zuhanden von Marcel Kummer auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 18. Oktober 2022

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen des Kantons Luzern, Präsident: Arnold

Möglichkeit zur Beteiligung am Beschwerdeverfahren (Mobilfunkanlage Sempach)

Die *Swisscom (Schweiz) AG* hat am 6. Oktober 2022 beim Kantonsgericht Beschwerde gegen den Entscheid des Stadtrates Sempach Nr. 2020-5316 vom 25. August 2022 (einschliesslich Entscheid der Dienststelle Raum und Wirtschaft vom 8. Juni 2021) betreffend Neubau einer Mobilfunkanlage eingereicht.

Diejenigen, die im Baubewilligungsverfahren als Einsprecher aufgetreten sind, können sich im Sinn von § 20 Absatz 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) als Partei am Gerichtsverfahren vor Kantonsgericht beteiligen, da der Ausgang dieses Beschwerdeverfahrens ihre Rechtsstellung beeinflussen kann. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligung am Gerichtsverfahren im Fall des Unterliegens mit Kostenfolgen (Gerichtskosten und Parteientschädigung) verbunden sein kann (§§ 198 und 201 VRG). Jene Einsprecher, die eine Teilnahme am Gerichtsverfahren in Erwägung ziehen, haben die Möglichkeit, mittels schriftlicher Eingabe beim Kantonsgericht Luzern (4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern) bis am Freitag, 4. November 2022, die Zustellung der Beschwerde der Swisscom (Schweiz) AG zur Stellungnahme zu verlangen. Nach ungenutztem Ablauf der Frist wird von einem Verzicht auf eine Beteiligung am Gerichtsverfahren ausgegangen.

Diese Mitteilung erfolgt aufgrund der Vielzahl von Einsprechern mittels Publikation im Kantonsblatt (§ 30 Abs. 1 lit. c. VRG).

Luzern, 17. Oktober 2022

Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Kantonsrichter Hunkeler

Bezirksgerichte

Aufforderung und Urteilsmitteilung

Singh Baljit, geboren am 10. Mai 1979, indischer Staatsbürger, unbekanntes Aufenthaltsort, erhält eine Frist bis Montag, 7. November 2022, um zu der von Masih Amreen am 4. Oktober 2022 eingereichten Scheidungsklage eine schriftliche Klageantwort einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf. Es wird davon ausgegangen, dass beide Parteien aufgrund der besonderen Umstände auf eine Einigungsverhandlung verzichten.

Falls keine Einigungsverhandlung verlangt wird und der Beklagte innert Frist keine Klageantwort einreicht, wird ohne Gegenbericht bis Montag, 21. November 2022 angenommen, dass die Parteien auf eine Hauptverhandlung verzichten, und es wird aufgrund der Akten und Vorbringen der Klägerin entschieden, soweit das Gericht nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt diesfalls ab Montag, 28. November 2022 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 18. Oktober 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Wobmann Franz Xaver*, geboren am 13. November 1950, von Schwarzenberg (LU), wohnhaft gewesen in 6102 Malters, Graben, gestorben am 7. September 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Mittwoch, 2. November 2022, an das Bezirksgericht Kriens (IBAN Nr. CH96 0900 0000 6000 5419 2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 13. Oktober 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Strolz-Breitenstein Editha*, geboren am 19. August 1933, von Weggis (LU) und Arosa (GR), wohnhaft gewesen in 6353 Weggis, Hofmatt 1, gestorben am 24. April 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Mittwoch, 2. November 2022, an das Bezirksgericht Kriens (IBAN Nr. CH96 0900 0000 6000 5419 2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 14. Oktober 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen des Eigentümers des Grundstückes Nr. 24, Grundbuch Neuenkirch, wird allen Unberechtigten verboten, dieses Grundstück mit Motorfahrzeugen zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 18. Oktober 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schlichtungsbehörden

Friedensrichteramt Hochdorf: Vorladung

Sidler Walter, Sprengihöhe 2, 6020 Emmenbrücke, wird aufgefordert, an die Verhandlung vor dem Friedensrichteramt Hochdorf, Hohenrainstrasse 8, Postfach, 6280 Hochdorf, zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Montag, 21. November 2022, 10.30 Uhr*, im Gerichtssaal 4 (1. Stock), Hohenrainstrasse 8, 6280 Hochdorf, statt.

Sidler Walter hat persönlich zu erscheinen. Betreffend der Befugnis, sich vertreten zu lassen sowie der Säumnisfolgen wird auf die Bestimmungen der Zivilprozessordnung verwiesen. Die Vorladung liegt zu seinen Händen auf dem Friedensrichteramt Hochdorf auf und gilt mit dem Datum der Publikation als zugestellt.

Hochdorf, 17. Oktober 2022

Friedensrichterin Nicole Waldispühl

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Huber Hansjörg (NL)*; Heimatort: Adliswil (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.06.1935; Todesdatum: 24.05.2022; wohnhaft gewesen: 6000 Luzern, im Aufenthalt in Grosswangen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 03.10.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 22.11.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Iten-Honegger Erika*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Unterägeri (ZG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.09.1941; Todesdatum: 07.07.2022; wohnhaft gewesen: c/o Zentrum Höchweid, Hochweidstrasse 36, 6030 Ebikon

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 12.08.2022

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Beck Rudolph Joseph*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Sursee; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.10.1954; Todesdatum: 08.08.2022; wohnhaft gewesen: St. Martinsgrund 9, 6210 Sursee

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 14.10.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 21.11.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *BAEREXPED Expeditionsfahrzeuge GmbH*, CHE-485.187.601, Hauptstrasse 2, 6102 Malters

Datum der Konkurseröffnung: 16.09.2022

Konkursamt Kriens

II.

Schuldner: *Maurer Kristine*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 13.01.1959; Fridolin-Hofer-Strasse 4, 6045 Meggen

Datum der Konkurseröffnung: 12.10.2022

Bemerkungen: Inhaberin der Einzelfirma: HES High-End Solution

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *New Management AG*, CHE-115.192.363, Riveta da la Tor 4, 6922 Morcote

Datum der Konkurseröffnung: 12.10.2022

Bemerkungen: früher mit Hauptsitz in Kriens

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *R & B Bau GmbH*, CHE-320.801.737, c/o LS TreuhandService GmbH, Wegmattstrasse 34, 6048 Horw

Datum der Konkurseröffnung: 12.10.2022

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *ASCENDANCY Transformational Services GmbH*, CHE-446.974.179, Sonnmatt 16, 6028 Herlisberg

Datum der Konkurseröffnung: 10.10.2022

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Nova Vita Immo AG*, CHE-472.782.119, Hang 2, 6023 Rothenburg
Datum des Auflösungsentscheids: 27.09.2022
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR
Bemerkungen: ohne Rechtsdomizil

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *VELLUNA AG*, CHE-114.873.472, Chlihirsele 8, 6036 Dierikon
Datum des Auflösungsentscheids: 21.09.2022
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Caduff Venanzi (NL)*; Heimatort: Lumnezia (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.01.1946; Todesdatum: 11.07.2022; wohnhaft gewesen: 6000 Luzern, im Aufenthalt in Rothenburg
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 10.11.2022
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 31.10.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Verrechnungseinreden gelten als von der Gläubiger-gesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Pizza Town GmbH*, in Liquidation, CHE-110.597.971, Baselstrasse 28, 6003 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.11.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 31.10.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Weniger-Ottiger Bertha Lydia*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Adliswil und Zürich; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.09.1921; Todesdatum: 12.01.2022; wohnhaft gewesen: c/o Altersheim, Grossfeldstrasse 6, 6010 Kriens

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.11.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 31.10.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Bühler Alfred Anton*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Gams (SG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.01.1948; Todesdatum: 23.01.2022; wohnhaft gewesen: Tannbergstrasse 28, 6214 Schenkon

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.11.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 31.10.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes und der Lastenverzeichnisse sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes und der Lastenverzeichnisse sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Betreffend der erst provisorisch, noch nicht veranlagten Steuerforderungen wird darauf hingewiesen, dass jeder zugelassene Gläubiger in sinngemässer Anwendung von Art. 250 Abs. 2 SchKG das Recht hat, innert der Anfechtungsfrist von 20 Tagen beim Konkursamt zu verlangen, dass der Veranlagungsbehörde Frist zur Einleitung eines Verfahrens auf Anerkennung der Forderung im Verwaltungsverfahren anzusetzen ist. Diesfalls unterbleibt die endgültige Kollokation bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Steuerentscheides.

Gleichzeitig liegen als Bestandteil des Kollokationsplanes die Lastenverzeichnisse der folgenden Grundstücke auf: Stockwerkeinheit Zurzach, Grundstück Nr. 893-12; Stockwerkeinheit Zurzach, Grundstück Nr. 893-14; Stockwerkeinheit Zurzach, Grundstück Nr. 893-25; Stockwerkeinheit Zurzach, Grundstück Nr. 893-40; Stockwerkeinheit Zurzach, Grundstück Nr. 893-46; Stockwerkeinheit Zurzach, Grundstück Nr. 893-53; Stockwerkeinheit Zurzach, Grundstück Nr. 893-56; Stockwerkeinheit Zurzach, Grundstück Nr. 893-57; Stockwerkeinheit Zurzach, Grundstück Nr. 893-59; Stockwerkeinheit Zurzach, Grundstück Nr. 893-63; Miteigentum Zurzach, Grundstück 893-1-7; Miteigentum Zurzach, Grundstück 893-1-8; Miteigentum Zurzach, Grundstück 893-1-12; Miteigentum Zurzach, Grundstück 893-1-13; Miteigentum Zurzach, Grundstück 893-1-15; Miteigentum Zurzach, Grundstück 893-1-29; Miteigentum Zurzach, Grundstück 893-1-30; Miteigentum Zurzach, Grundstück 893-1-40.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Absage konkursamtliche Grundstücksteigerung

Schuldner: *Sauder Bernhard Rainer*; Heimatort: Lupsigen (BL); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.05.1949; Todesdatum: 03.11.2018; wohnhaft gewesen: Surseestrasse 45a, 6210 Sursee

Die auf den Donnerstag, 27. Oktober 2022, 10.00 Uhr, Restaurant Kreuz, Buttsholz, angesetzte Grundstücksteigerung (Grundstücke Nr. 7405 und 7393, Grundbuch Neuenkirch) wird abgesagt.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Aufschiebende Wirkung Konkurs

Schuldner: *ASCENDANCY Transformational Services GmbH*, in Liquidation, CHE-446.974.179, Sonnmatt 16, 6028 Herlisberg

Der Konkursöffnung vom 10.10.2022 wurde die aufschiebende Wirkung erteilt.

Konkursamt Hochdorf

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Box-Ring Luzern (BRL)*, in Liquidation, CHE-114.994.549, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 13.09.2022

Datum der Einstellung: 10.10.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 31.10.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Ismaili Medjait*; Staatsbürgerschaft: Nordmazedonien; Geburtsdatum: 31.08.1986; Reusszopf 17, 6015 Luzern

Datum der Konkursöffnung: 24.08.2022

Datum der Einstellung: 10.10.2022

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 31.10.2022

Inhaber der im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Einzelunternehmung Ismaili Clean Service, Reusszopfweg 17, 6015 Luzern.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Kirchenforum für Ungarn*, in Liquidation, CHE-102.147.471, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6004 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 13.09.2022
Datum der Einstellung: 13.10.2022
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 31.10.2022

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Komljenovic Andrea*; Staatsbürgerschaft: Kroatien; Geburtsdatum: 30.05.1988; unbekanntem Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Rothenhalde 2, 6015 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 03.08.2022
Datum der Einstellung: 10.10.2022
Kostenvorschuss: Fr. 7000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 31.10.2022

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Ö. Resitoglu Geroldswil Limmattalstrasse GmbH*, mit Sitz in Luzern, in Liquidation, CHE-221.825.674 ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 05.04.2022
Datum der Einstellung: 11.10.2022
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 31.10.2022

Über die *Ö. Resitoglu Geroldswil Limmattalstrasse GmbH*, ohne Domizil, wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Die vorgängige Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR über die *Ö. Resitoglu Geroldswil Limmattalstrasse GmbH*, ohne Domizil, wird als Konkursverfahren fortgeführt.

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Stargastro Luzern GmbH*, in Liquidation, CHE-184.252.631, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 20.09.2022

Datum der Einstellung: 13.10.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 31.10.2022

Über die *Stargastro Luzern GmbH*, in Liquidation, ohne Domizil, wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Die vorgängige Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR über die *Stargastro Luzern GmbH*, in Liquidation, ohne Domizil, wird als Konkursverfahren fortgeführt.

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *THE EGYPTIAN ARAB COMPANY FOR MODERN BUILDINGS AND RECONSTRUCTION SA*, in Liquidation, CHE-102.881.453, Klausenmatt 1, 6022 Grosswangen

Datum der Konkurseröffnung: 19.11.2021

Datum der Einstellung: 07.10.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 31.10.2022

Über die Gesellschaft wurde am 19. November 2021 die Liquidation zufolge von Organisationsmängeln und am 7. Oktober 2022 die Konkurseröffnung zufolge Überschuldung und gleichzeitig die Einstellung mangels Aktiven angeordnet.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VIII.

Schuldner: *VV BOHEMIA SERVICE (Schweiz) GmbH*, in Liquidation, CHE-112.227.611, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6210 Sursee

Datum der Konkurseröffnung: 21.01.2022

Datum der Einstellung: 11.10.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 31.10.2022

Über die Gesellschaft wurde am 21. Januar 2022 die Liquidation zufolge von Organisationsmängeln und am 11. Oktober 2022 die Konkurseröffnung zufolge Überschuldung und gleichzeitig die Einstellung mangels Aktiven angeordnet.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IX.

Schuldner: *Wigger-Riedweg Kurt*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schüpfheim (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.08.1951; Todesdatum: 01.03.2022; wohnhaft gewesen: Hauptstrasse 47, 6170 Schüpfheim
Datum der Konkurseröffnung: 26.07.2022
Datum der Einstellung: 12.10.2022
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 31.10.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Gerrits Willi-Joannes-Alfons*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Belgien; Geburtsdatum: 14.04.1942; Todesdatum: 25.12.2021; wohnhaft gewesen: Riffigstrasse 17, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 17.10.2022

Konkursamt Hochdorf

II.

Schuldner: *Puric Dragan*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.03.1986; Arigstrasse 19b, 6018 Buttisholz
Datum des Schlusses: 11.10.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

III.

Schuldner: *Da Silva Malheiro Paulo Alexandre*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 24.10.1978; Todesdatum: 30.09.2021; wohnhaft gewesen: Kirchweg 5, 6262 Langnau bei Reiden
Datum des Schlusses: 14.10.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

IV.

Schuldner: *Odermatt-Begert Nikodem*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Dallenwil (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 01.01.1936; Todesdatum: 13.09.2021; wohnhaft gewesen: Unterdorfstrasse 22, 6122 Menznau
Datum des Schlusses: 14.10.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

V.

Schuldner: *Roos Franz, Josef Niklaus*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Romoos (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.12.1937; Todesdatum: 13.09.2021; wohnhaft gewesen: Entlebucherstrasse 19, 6110 Wolhusen
Datum des Schlusses: 14.10.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Zürcher Peter*; Geburtsdatum: 27.10.1965; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Vulkanstrasse 110b, 8048 Zürich
Gläubiger: Luzerner Kantonalbank AG, CHE-105.845.092, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern

Vertreter: Luzerner Kantonalbank AG, DFSL, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern Schweiz

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22217294 vom 12.09.2022

Forderungen: Fr. 4569.50 nebst Zins zu 9,75% seit 15.09.2020, Schuld aus Privatkonto Nr. 2123.3996.2001 gemäss Kündigung und Abrechnung vom 25.08.2022 abzüglich Teilzahlungen von insgesamt Fr. 12000.-; Fr. 155.90, Betreuungskosten

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Schuld aus Privatkonto Nr. 2123.3996.2001 gemäss Kündigung und Abrechnung vom 25.08.2022 abzüglich Teilzahlungen von insgesamt Fr. 12'000.–, Fr. 4'569.50; Betreuungskosten Fr. 155.90

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Gyulai Dzszenifer Vivien*; Staatsbürgerschaft: Ungarn; Geburtsdatum: 06.10.1993; unbekanntem Aufenthaltes; letztbekannter Wohnsitz: Riedmattstrasse 6, 6048 Horw

Gläubiger: sana24 AG, CHE-110.550.573, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern

Vertreter: Visana Services AG, CHE-102.749.842, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2222460 vom 11.10.2022

Forderungen: Fr. 1034.10 nebst Zins zu 5% seit 08.10.2022; Fr. 173.50, bisherige Betreuungskosten vom 05.11.2018, 03.12.2018, 18.01.2019, 26.09.2022; Fr. 150.–, Bearbeitungskosten vom 07.10.2018; Fr. 50.–, Mahnkosten vom 11.10.2018; Fr. 226.90, Zins bis 07.10.2022

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Offene Prämienrechnung(en) KVG vom 18.05.2018

Betreibungsamt Horw

III.

Schuldner: *Janachkovski Nenad*; Staatsbürgerschaft: Bulgarien; Geburtsdatum: 03.01.1992; unbekanntem Aufenthaltes (vormals Luzernerstrasse 21, 6045 Meggen)

Gläubiger: Arcosana AG, CHE-111.720.694, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: Arcosana AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2220779 vom 17.10.2022

Forderungen: Fr. 4053.40 nebst Zins zu 5% seit 15.10.2022; Fr. 190.10, Zins; Fr. 763.–, Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.05.2021 bis 30.06.2022

Betreibungsamt Meggen

Pfändungsanzeigen/-urkunden

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *Salva Théodore*; Staatsbürgerschaft: Frankreich; Geburtsdatum: 19.06.1964; unbekanntes Aufenthaltsort; letzter Wohnsitz: Eichmatt 2, 6289 Hämikon; abgereist nach unbekannt

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 22200841 vom 04.06.2022

Forderungen: Fr. 1124.55 nebst Zins zu 5% seit 25.07.2022, Prämien KVG vom 01.02.2022 bis 30.04.2022; Fr. 222.65, aufgelaufene Zinsen und Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 14. November 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Hitzkirch, Luzernerstrasse 8, 6285 Hitzkirch, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen». (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Hitzkirch vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis Art. 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Hochdorf, 6280 Hochdorf, Bellevuestrasse 6) einzureichen und hätte eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Betreibungsamt Hitzkirch

II.

Schuldner: *Kostic Dragan*; Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 24.05.1977; unbekanntes Aufenthaltsort; letzter Wohnsitz: Dorfstrasse 12, 6260 Reidermoos
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 22200811 vom 17.05.2022

Forderungen: Fr. 998.85 nebst Zins zu 5% seit 13.05.2022, Prämien KVG vom 01.05.2021 bis 31.07.2021 Fr. 998.85; Fr. 48.05, Zins; Fr. 286.30, Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 9. November 2022, 9.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Reiden, Bahnhofstrasse 10, 6260 Reiden, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Reiden vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntes Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine Frist von 10 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Reiden

III.

Schuldner: *Kostic Dragan*; Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 24.05.1977; unbekanntes Aufenthaltsort; letzter Wohnsitz: Dorfstrasse 12, 6260 Reidermoos
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 22200812 vom 17.05.2022

Forderungen: Fr. 433.75 nebst Zins zu 5% seit 13.05.2022, Prämien KVG vom 01.12.2019 bis 31.01.2020 Fr. 433.75; Fr. 153.30, Spesen; Fr. 52.35, Zins, Fr. 16.30, Leistungen KVG vom 01.11.2019

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 9. November 2022, 9.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Reiden, Bahnhofstrasse 10, 6260 Reiden, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Reiden vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine Frist von 10 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Reiden

IV.

Schuldner: *Kostic Dragan*; Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 24.05.1977; unbekanntem Aufenthaltes; letzter Wohnsitz: Dorfstrasse 12, 6260 Reidermoos
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 22200813 vom 17.05.2022

Forderungen: Fr. 1989.– nebst Zins zu 5% seit 13.05.2022, Prämien KVG vom 01.08.2021 bis 31.01.2022 Fr. 1989.–; Fr. 57.70, Zins; Fr. 306.60, Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 9. November 2022, 9.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Reiden, Bahnhofstrasse 10, 6260 Reiden, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Reiden vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine Frist von 10 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Reiden

V.

Schuldner: *Zwahlen Jürg*; Heimatort: nicht bekannt; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.07.1951; unbekanntem Aufenthaltes

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 2201650 vom 22.08.2022

Forderungen: Fr. 1297.– nebst Zins zu 5% seit 22.08.2022, Prämien KVG vom 01.03.2022 bis 30.06.2022; Fr. 25.85, Zins; Fr. 200.–, Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung beim Betreibungsamt Region Entlebuch die Pfändung verlangt hat, welche am Freitag, 11. November 2022, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Region Entlebuch, Hauptstrasse 41, 6170 Schüpfheim, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Region Entlebuch vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Region Entlebuch

Ausserkantonale Behörden

Vorläufige Konkursanzeige

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Schuldner: *ELYS GmbH*, in Liquidation, CHE-115.543.971, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 9100 Herisau

Datum des Auflösungsentscheids: 30.08.2022

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Früheres Domizil der *ELYS GmbH*, in Liquidation, war Schützenstrasse 38 O, 9100 Herisau (AR). Das Kantonsgerichts-Präsidium von Appenzell Ausserrhoden hat mit Entscheid vom 4. August 2022 bezüglich der genannten Gesellschaft in Anwendung von Art. 731b OR die Auflösung per 4. August 2022 verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Vollstreckungserklärung mit Wirkung ab 30. August 2022.

Es erfolgt hiermit die Aufforderung an die Schuldner der *ELYS GmbH*, in Liquidation, 9100 Herisau (AR), sich unverzüglich beim Konkursamt zu melden. Personen, welche Sachen der *ELYS GmbH*, in Liquidation, 9100 Herisau (AR), besitzen oder bei denen die *ELYS GmbH*, in Liquidation, 9100 Herisau (AR), Guthaben hat, haben die Sachen und Guthaben usw. unverzüglich dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird hiermit bei Unterlassung ausdrücklich auf Art. 324 StGB verwiesen.

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10

Das ist eine 1/4 Seite sw
(117 mm breit × 41 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **188 Franken**

Das ist eine 1/8 Seite sw
(56 mm breit × 41 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **109 Franken**

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Das ist eine 1/2 Seite sw
(117 mm breit × 86 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **349 Franken**

Ihr Inserat im
Luzerner Kantonsblatt
erscheint auch online
kantonsblatt.lu.ch



Bei Werbung,
die ankommt, stimmt
der Preis immer.

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt



BAFRI

QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT

Türen + Zargen, CH-6235 Winikon
info@bafri.ch, www.bafri.ch



Stiftung
Feriengestaltung
für Kinder Schweiz
feriengestaltung.ch

*Jetzt
spenden!*

Faszinierende Ferienlager

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

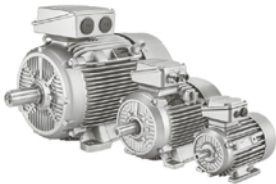
Gemeinnützige Stiftung
Feriengestaltung für Kinder Schweiz
Ronstrasse 1, 6030 Ebikon LU
Telefon 041 340 60 06
feriengestaltung.ch

Spendenkonto: CH91 0900 0000 6001 1044 5

100
Jahre

Ihr Servicepartner für Reparatur und
Neulieferung von Elektromotoren

gebrüder meier
Elektrotechnik, Maschinenbau & Sanitär



041 209 60 60 - info@gebrueder-meier.ch



SCHACHER ZÄUNE AG

HOCHDORF 041 910 48 16
LUZERN 041 250 50 01

85 Jahre
Ihr
ZÄUN
spezialist

www.zaun.ch

Nachfolgeregelung jetzt anpacken.

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

BITZI

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch